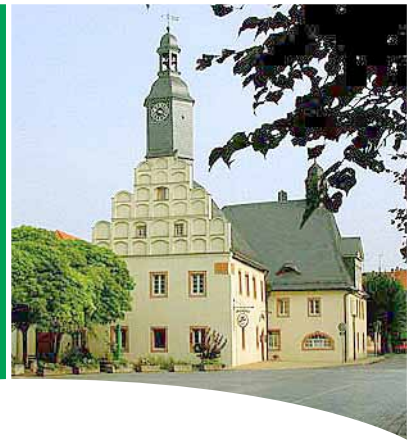


Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 14. September 2016
Jahrgang 7 · Nummer 9



Das Erntefeld erscheint, auf Höhen schimmert
Der hellen Wolke Pracht, indes am weiten Himmel
In stiller Nacht die Zahl der Sterne flimmert,
Groß ist und weit von Wolken das Gewimmel.

Die Pfade gehn entfernter hin, der Menschen Leben,
Es zeigt sich auf Meeren unverborgen,
Der Sonne Tag ist zu der Menschen Streben
Ein hohes Bild, und golden glänzt der Morgen.

Mit neuen Farben ist geschmückt der Gärten Breite,
Der Mensch verwundert sich, dass sein Bemühn gelingt,
Was er mit Tugend schafft, und was er hoch vollbringt,
Es steht mit der Vergangenheit in prächtigem Geleite.

Johann Christian Friedrich Hölderlin
(1770 - 1843)



Amtsblatt der Stadt Allstedt

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf,
Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

Stadt Allstedt

Forststraße 9
06542 Allstedt
Internet Adresse: www.allstedt.de
E-Mail-Adresse: info@allstedt.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Struktur der Verwaltung**Forststraße 9** in Allstedt

Tel.-Nr. 034652 8640	
Bürgermeister	Tel. 034652 86413
Sekretariat - Frau Letsch	Tel. 034652 86410
Personal - Frau Schnetter	Tel. 034652 86412
Fax	Tel. 034652 86414

Fachbereich 1

Fachbereichsleiter - Frau Kögel	Tel. 034652 86411
SGL Finanzen - Frau Wirth	Tel. 034652 86423
Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	
- Herr Schmidt	Tel. 034652 86421
- Frau Benkenstein	Tel. 034652 86427
Vollstreckung - Frau Unger	Tel. 034652 86428
Zahlungsverkehr und zentrale Buchhaltung	
- Frau Scholz	Tel. 034652 86426
- Frau Gehlmann	Tel. 034652 86425
- Frau Bössenroth	Tel. 034652 86417
Steuern - Frau Rebhahn	Tel. 034652 86429
Soziales - Frau Scholz	Tel. 034652 86431
Politische Gremien - Frau Stadermann	Tel. 034652 86416
Jugendarbeit - Frau Albrecht	Tel. 015112002144
Meldestelle - Frau Müller	Tel. 034652 86433
Standesamt/Friedhofsverwaltung	
- Frau Wagner	Tel. 034652 86434

Fachbereich 2

Fachbereichsleiter - Herr Lisker	Tel. 034652 86462
SGL Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
- Herr Hofmann	Tel. 034652 86432
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
- Frau Kaul	Tel. 034652 86432
- Herr Röder	Tel. 034652 86437
- Frau Busch	Tel. 034652 86430
Liegenschaften	
- Herr Groß	Tel. 034652 86464
Bauverwaltung	
- Herr Schüßler	Tel. 034652 86463
- Herr Bartnig	Tel. 034652 86461
Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	
- Herr Kuhnt	Tel. 034652 86460
- Frau Wolf	Tel. 034652 86435
Fax:	Tel. 034652 86436

Bürgermeister/Ortsbürgermeister und ihre Sprechzeiten**Stadt Allstedt**

Bürgermeister: Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Dienstag, Forststraße 9

von 09.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

(nur nach Vereinbarung)

Donnerstag, Rathaus

von 15.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 86410 (Forststraße 9)
034652 222 o. 223 (Rathaus)

Ortsbürgermeister: Herr Thomas Schlenstedt

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch

17.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

OT Beyernaumburg

Ortsbürgermeister: Herr Herbert Kranz

Sprechzeit:

Jeden Montag

von 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03464 571716

OT Emseloh

Ortsbürgermeister: Herr Axel Mühlenberg

Sprechzeit:

nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0172 3751215, E-Mail: axel-58@freenet.de

OT Holdenstedt

Ortsbürgermeisterin: Frau Kerstin Ibe

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Holdenstedt@web.de

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung!

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034659 60286

OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister: Herr Reinhard Beck

Sprechzeit:

Jeden Dienstag von 18.00 - 20.00 Uhr und nach telef. Absprache zu erreichen unter Telefon-Nr.: 016097550073 o. 034652 12230; Fax: 034652 67713

OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Egon Ottilie

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011

Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr. 0162 3360557

OT Mittelhausen

Ortsbürgermeister: Frau Waltraud Wantulla

Sprechzeit:

Mittwoch in Mittelhausen 17.00 - 18.00 Uhr

jeden letzten Mittwoch des Monats in Einsdorf (Heimatvereins- haus) 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 0151 12002111

OT Niederröblingen

Ortsbürgermeisterin: Frau Sarah Polte

Sprechzeit: Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin: Frau Margrit Kühne

Sprechzeit:

in Nienstedt in der Feuerwehr

Jeden Donnerstag

16.00 - 17.00 Uhr

in Einzingen in der Feuerwehr

Jeden Donnerstag

17.15 - 18.15 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 590 in Nienstedt

OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister: Herr Holger Reppin

E-Mail: Reppin2@gmx.de

Sprechzeit nach telefonischer Anmeldung!

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526

Die **Bürgersprechstunden dienstags fallen bis auf Weiteres aus**. Bei wichtigen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Ortsbürgermeister über o. g. Telefonnummern.

OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister: Herr Hagen Böttger
Sprechzeit:
Nach telefonischer Vereinbarung.
Tel. 03464 573008

OT Winkel

Ortsbürgermeister: Frau Mathilde Kamprad
Sprechzeit:
Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr
Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 626

OT Wolferstedt

Ortsbürgermeister: Herr Wolfgang Hoehne
E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de
Sprechzeit:
Jeden Donnerstag 16.30 - 19.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 639

Schiedsstelle der Stadt Allstedt

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Tel.-Nr. am Sprechtag: 034652 223
Vorsitzende: Frau Klaudia Tränkler
Stellvertreter: Herr Peter Banisch
Stellvertreterin: Frau Mathilde Kamprad

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH

06542 Allstedt, Markt 10

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808
Sprechzeit:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr
An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt

Anschrift

06542 Allstedt

Kirchstraße 4, 1. Etage

Ansprechpartner:

Polizeioberkommissar Dietmar Keutel

Tel. 0160 2623064

Polizeihauptmeister Jens Oklitz

Tel. 0160 2623247

Jederzeit telefonisch zu erreichen!

Sprechzeiten: Donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr

Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.

Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **10/16** des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum **Freitag, dem 30.09.2016 - 12.00 Uhr** – erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 12.10.2016 bis 08.11.2016 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 10/16 ist Mittwoch, der 12.10.2016. In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben. Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Allstedt
- Wahlamt -
Forststraße 9
06542 Allstedt

den, 14.09.2016

Öffentliche Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten/Bürgermeisters in der Stadt Allstedt am 23. Oktober 2016

Nachstehend mache ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses bekannt:

Vorsitzende	Frau Andrea Kögel
stellv. Vorsitzende	Frau Elke Stadermann
1. Beisitzer	Frau Bianca Letsch
2. Beisitzer	Frau Sandra Wagner
3. Beisitzer	Frau Daniela Müller
Schriftführer	Frau Stefanie Wirth

Der Wahlleiter und ihr Stellvertreter sind unter folgender Anschrift erreichbar:

Stadt Allstedt
Forststraße 9
06542 Allstedt
Telefon: 034652 86411

Kögel

Wahlleiter

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Bürgermeisterwahl

in der Stadt Allstedt

am 23.10.2016

- Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der **Stadt Allstedt** kann in der Zeit vom **04.10.2016 bis 07.10.2016** während der Dienststunden von **Dienstag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr und am Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr in der Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt, Haus 1 Zimmer 4, Pass- und Meldestelle**

eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **07.10.2016, 12.00 Uhr**.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten ist in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich zu machen.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **07.10.2016, 12.00 Uhr** bei der **Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt, Haus 1 Zimmer 4 Pass- und Meldestelle** einen **Antrag auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **28.09.2016** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**
- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- 4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum **21.10.2016**, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der **Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt, Haus 1, Zimmer 4** beantragt werden.

Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist. Der Schriftform wird auch durch E-Mail, Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, einen neuen Wahlschein erteilt werden.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk **des zuständigen Wahlbereichs** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem

Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berichtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Weitere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Allstedt den 14.09.2016

Kögel, Wahlleiterin
(Unterschrift)

Stadt Allstedt
Der Wahlleiter

14.09.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Allstedt für die Zulassung der Bewerbungen zur Wahl des Hauptverwaltungsbeamten/Bürgermeister am 23.10.2016 findet

am 27.09.2016, um 18.30 Uhr

im Rathaus Allstedt, Versammlungsraum
Markt 10 in 06542 Allstedt
statt.

Kögel
Wahlleiterin

Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum

Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Am Bahnhof“ der Stadt Allstedt

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat mit Beschluss-Nr. 139-20/16 vom 23.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Bahnhof“ im OT Niederröblingen der Stadt Allstedt beschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Bahnhof“ der Stadt Allstedt und die Begründung in der Zeit vom

22.09.2016 bis 24.10.2016

in der Bauverwaltung der Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt, Bauamt Haus II während der Sprechzeiten

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Planzeichnung

und die Begründung sind zudem im o. g. Zeitraum im Internet unter www.allstedt.de - unter „Aktuelles“ - „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Allstedt, den 01.09.2016



Richter
Bürgermeister



1. Änderung der Satzung für die Nutzung der Sporthalle der Stadt Allstedt

Auf der Grundlage des § 8 Abs. (1) und des § 11 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 29.08.2016 folgende 1. Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 (Geltungsbereich) der Satzung wird wie folgt geändert:

Diese Nutzungssatzung gilt für die Sporthallen der Stadt Allstedt an der Sekundarschule in Allstedt, Sophienstraße 11 und an der Grundschule in Allstedt, Breite Straße 25

§ 2

§ 4 Abs. 1 (Nutzungszeiten) wird wie folgt geändert:

(1) Die 2 Feldhalle Sophienstraße kann während des gesamten Jahres von Montag - Samstag 07.00 – 24.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen 07.00 – 22.00 Uhr genutzt werden. Die Turnhalle der Grundschule kann während des gesamten Jahres von

Montag - Samstag 07.00 – 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen 07.00 – 22.00 Uhr genutzt werden.

Bei Bedarf können die Zeiten auf vorherigen schriftlichen Antrag an den Bürgermeister verändert oder verlängert werden.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Allstedt in Kraft.

Allstedt, den 30.08.2016



Richter
Bürgermeister



Stadt Allstedt Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 28.07.2016

Beschluss – Nr.: 162 - 22/16

Beschluss über die Fortschreibung der Dorferneuerungsplanung OT Holdenstedt

- 01 Die Fortschreibung der Dorferneuerungsplanung wird beschlossen.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 29.08.2016

Beschluss – Nr. 163 - 23/16

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat stimmt der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Allstedt in der vorliegenden Form zu.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 164 - 23/16

Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung Nr. 6 der Stadt Allstedt „An der Feldstraße II“ im OT Holdenstedt

Beschlusstext:

- 1 Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB zur Ergänzungssatzung Nr. 6 „An der Feldstraße II“ im OT Holdenstedt.
- 2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 165 - 23/16

Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung Nr. 6 der Stadt Allstedt „An der Feldstraße II“ im OT Holdenstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzungssatzung Nr. 6 „An der Feldstraße II“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzungssatzung „An der Feldstraße“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 166 - 23/16

Berufung des stellv. Ortswehrleiters der FFW Wolferstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Kamerad Dieter Glier wird zum 29.08.2016 als stellvertretender Ortswehrleiter der Feuerwehr Wolferstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren berufen.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden beamtenrechtlichen Schritte der Berufung durchzuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 167 – 23/16

1. Fortschreibung der Risikoanalyse und Bedarfsplanung der FFW der Stadt Allstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Allstedt zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 168 – 23/16

1. Änderung der Satzung für die Nutzung der Sporthallen der Stadt Allstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat beschließt die im Anhang zum Beschluss vorliegende 1. Änderung der Nutzungssatzung incl. Gebührentabelle (Anhang 2) für Sporthallen der Stadt Allstedt.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 169 – 23/16

Neufassung der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Allstedt für den OT Winkel

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die Neufassung der Satzung der Stadt Allstedt über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Allstedt für den OT Winkel (Straßenausbaubeitragsatzung OT Winkel) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Straßenausbaubeitragsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 170 – 23/16

Aufwandsspaltung Thomas-Müntzer-Straße Straßenbeleuchtung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Straßenausbaubeitrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Thomas-Müntzer-Straße wird gesondert erhoben; Aufwandsspaltung gem. § 3 (3) und § 5 StrABS

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 171 – 23/16

Aufwandsspaltung Mühlstraße Straßenbeleuchtung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Straßenausbaubeitrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Mühlstraße wird gesondert erhoben; Aufwandsspaltung gem. § 3 (3) und § 5 StrABS

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 172 – 23/16

Aufwandsspaltung Gartenstraße Straßenbeleuchtung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Straßenausbaubeitrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gartenstraße wird gesondert erhoben; Aufwandsspaltung gem. § 3 (3) und § 5 StrABS

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 173 – 23/16

Aufwandsspaltung Katharinenrieth 49-41 Straßenbeleuchtung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Straßenausbaubeitrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Katharinenrieth 49 - 41 wird gesondert erhoben; Aufwandsspaltung gem. § 3 (3) und § 5 StrABS

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 174 – 23/16

Aufwandsspaltung Dorfstraße 24 - 26, 13 Nienstedt Straßenbeleuchtung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Straßenausbaubeitrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Nienstedt wird gesondert erhoben; Aufwandsspaltung gem. § 3 (3) und § 5 StrABS

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 175 – 23/16

Aufwandsspaltung Vor der Stadtmauer Straßenbeleuchtung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Straßenausbaubeitrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Vor der Stadtmauer wird gesondert erhoben; Aufwandsspaltung gem. § 3 (3) und § 5 StrABS

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 176 – 23/16

Aufwandsspaltung Am Schießgraben Straßenbeleuchtung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Straßenausbaubeitrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Schießgraben wird gesondert erhoben; Aufwandsspaltung gem. § 3 (3) und § 5 StrABS

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 177 – 23/16

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 12 „Repowering von WKA“

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bauungsplan Nr. 12 „Repowering von Windkraftanlagen“ der Stadt Allstedt vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat, so gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen, wie in den Anlagen dargelegt.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen abgeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 178 – 23/16

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 12

„Repowering von WKA“

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 12 der Stadt Allstedt „Repowering von Windkraftanlagen“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wird in seiner vorgelegten Form gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und auszuführen

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 179 – 23/16

Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Auszahlung im Rahmen des § 105 KVG für die Erstellung eines Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die über-/außerplanmäßige Auszahlung für die Erstellung eines Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK).

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 180 – 23/16

Verkauf Grundstück in der Gemarkung Allstedt Flur 11, Flurstück 17/2 (Gehölzfläche)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat stimmt dem Verkauf des Flurstücks 17/2 Flur 11 in der Gemarkung Allstedt zu.
- 02 Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Erwerber.
- 03 Der Stadtrat bevollmächtigt Herr René Groß, dienstansässig bei der Stadt Allstedt in 06542 Allstedt, Forststraße 9 die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 181 – 23/16

Grundstückstausch im OT Othal

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Stadtrat stimmt dem Grundstückstausch in der Gemarkung Beyernaumburg Flur 6 Flurstück 15/35 mit einer Größe von 320 m² gegen ein noch zu vermessendes Grundstück als Teilfläche aus den in der Gemarkung Beyernaumburg Flur 6 Flurstücke 15/36 und 15/37 liegenden Grundstücken zu.
- 02 Die anfallenden Notariellen - und Vermessungskosten werden hälftig von beiden Tauschpartnern getragen.
- 03 Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn René Groß dienstansässig in der Stadt Allstedt in 06542 Allstedt Forststraße 9 die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

Richter, Bürgermeister

Bekanntmachung**In-Kraft-Treten der Ergänzungssatzung Nr. 6 nach § 34 Abs. 4 BauGB „An der Feldstraße II“ im OT Holdenstedt der Stadt Allstedt**

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat in öffentlicher Sitzung am 29.08.2016 mit Beschluss-Nr 165-23/2016 die Ergänzungssatzung Nr. 6 nach § 34 Abs. 4 BauGB „An der Feldstraße II“ der Stadt Allstedt im OT Holdenstedt, bestehend aus Planzeichnung Teil A und textlichen Festsetzungen Teil B Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung in der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Allstedt, Forststraße 9, Haus 2, 06542 Allstedt, während der öffentlichen Sprechzeiten

- | | |
|------------|---|
| Dienstag | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr |
| Freitag | von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- (1) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften und
- (2) eine unter § 214 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- (3) Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt

Allstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Ergänzungssatzung Nr. 6 „An der Feldstraße 110“ rechtsverbindlich.

Allstedt, den 01.09.2016



Richter, Bürgermeister



Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Repowering von Windkraftanlagen“ der Stadt Allstedt

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat in seiner Sitzung am 29.08.2016 mit Beschluss Nr. 178-23/2016 den Planentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Repowering von Windkraftanlagen“ beschlossen und gleichzeitig die Unterrichtung und Erörterung der Planung für die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Unterrichtung und Erörterung der Planung für die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB für den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird hiermit angezeigt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Repowering von Windkraftanlagen“ liegt in der Zeit vom

22.09.2016 bis 23.10.2016

in der Bauverwaltung der Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt, Bauamt Haus II während der Sprechzeiten

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Die Planzeichnung und die Begründung sind zudem im o. g. Zeitraum im Internet unter **www.allstedt.de** - unter „Aktuelles“ – „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Wird von der Gelegenheit zur Abgabe von Hinweisen, Anregungen und Bedenken Gebrauch gemacht, können diese während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift in der Auslegungsstelle vorgetragen oder schriftlich innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist an:

Stadtverwaltung	oder	Regionalplan & uvp
Allstedt		Planungsbüro Peter Stelzer
Bauverwaltung		GmbH
Forststraße 9		Grulandstraße 2
06542 Allstedt		49832 Freren
gerichtet werden.		

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zu den o. g. Satzungsverfahren unberücksichtigt bleiben können (gemäß § 4 a Absatz 6 BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Allstedt, den 30.08.2016



Richter
Bürgermeister



Satzung über die Straßenreinigung

und den Winterdienst in der Stadt Allstedt

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 47, 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 8 und 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt SOG LSA vom 20.05.2014 (GVBl. LSA Nr. 8/2014) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 29.08.2016 folgende Straßenreinigungssatzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 47 Abs. 1 bis 3 StrGLSA wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

(2) Der Stadt Allstedt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege und die Einflussöffnungen der Straßenkanäle der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen.

(3) Soweit die Stadt Allstedt nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit aus.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

- a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen (§ 3 StrG LSA) bis zur Fahrbahnmitte und
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 50 Abs. 1 Ziff. 4 StrG LSA).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen,
- d) die Gehwege und Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern, Überwege und
- f) die Einflussöffnungen der Straßenkanäle.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straßen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhig-

ten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sogenannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung. (4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

(5) Die Reinigungspflicht obliegt auch den Eigentümern solcher Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, einer Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise, nicht weiter als 8 Meter von der Straße getrennt sind.

§ 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB.

(2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 und 6)
- b) den Winterdienst (§§ 7 und 8).

§ 5 Umfang der Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Laub, Unrat und dergleichen. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung insbesondere das Beseitigen von Unkraut, Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(4) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßeneinläufer, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten bei Bedarf an Werktagen bis 18.00 Uhr, mindestens jedoch am letzten Werktag jeder Woche und jedem gesetzlichen Feiertag vorhergehenden Werktag bis 18.00 Uhr zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde/Stadt bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfest, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt

werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 des StrGLSA bleibt unberührt.

Winterdienst

§ 7

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 315 STVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer erforderlichen Breite zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen sind an Werktagen bis 8.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 10.00 Uhr durchzuführen.

§ 8

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Überwege zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 7 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen § 7. Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 7 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden.

Asche darf zum Bestreuen nicht verwendet werden.

Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 7 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 7 Abs. 7 gilt entsprechend.

Schlussvorschriften

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigungspflicht der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 6 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
3. entgegen den §§ 7 und 8 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 EURO geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung und Verordnung vom 23.03.2015 außer Kraft.

Anlage 1: Straßenverzeichnis

Verzeichnis der Straßen gemäß § 1 Abs. (2) dieser Satzung.

Allstedt, den 30.08.2016

Richter

Bürgermeister

Siegel

Anlage 1

- Straßenverzeichnis -

Nach § 1 Abs. 2 der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Allstedt.

Von der Pflicht zur Reinigung der Fahrbahn sind wegen der Verkehrsverhältnisse die Grundstücksanlieger nachfolgender Straßen frei. Die Verpflichtung zur Reinigung der Gassen und Gehwege bleibt bestehen.

Allstedt:

1. L 219 – Sophienstraße von Ortseingang bis Kreuzung Gartenstraße
2. L 219 – Breite Straße von Kreuzung Gartenstraße bis Kreuzung Markt
3. L 219 – Markt
4. L 219 – Erdmannstraße
5. L 219 – Karlstraße bis Ortsausgang
6. L 218 – Fabrikstraße
7. L 218 – Schloßstraße ab Fabrikstraße bis Ortsausgang
8. L 218 – Mönchpiffeler Straße bis Ortsausgang
9. L 222 – Bahnhofstraße bis Ortsausgang

Beyernaumburg:

1. L 223 – Sotterhäuser Straße
2. L 223 – Riestedter Straße
3. K 2310 – Othaler Straße
4. K 2310 – Ortsdurchfahrt Othal, Sangerhäuser Straße

Emseloh:

L 151 – Ortsdurchfahrt Eisleber Straße

Holdenstedt:

L 223 – Ortsdurchfahrt Lindenstraße

Liedersdorf:

L 223 – Ortsdurchfahrt Liedersdorfer Hauptstraße

Mittelhausen:

L 218 – Ortsdurchfahrt Mittelhäuser Hauptstraße

Niederröbblingen:
L 219 – Ortsdurchfahrt Allstedter Straße

Nienstedt:
L 222 – Ortsdurchfahrt Dorfstraße

Pölsfeld:
K 2307 Ortsdurchfahrt Pölsfelder Hauptstraße und Annaröder Straße

Sotterhausen:
L 222 – Ortsdurchfahrt Sotterhausen

Wolferstedt:
L 218 – Ortsdurchfahrt Hauptstraße (Ortseingang/Umgehungsstraße)

Neufassung der Satzung der Stadt Allstedt

über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Allstedt für den Ortsteil Winkel (Straßenausbaubeitragssatzung OT Winkel)

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44 S. 405) je in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 29.08.2016 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Stadt Allstedt erhebt wiederkehrende Beiträge zur Deckung ihrer Investitionsaufwendungen im OT Winkel, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie Grünanlagen und Parkeinrichtungen) dienen.

1. „Herstellung“ ist die Schaffung einer öffentlichen Einrichtung oder Teileinrichtung.
2. „Anschaffung“ ist die Übertragung einer Einrichtung oder Teileinrichtung von einem anderen Funktionsträger auf die Stadt gegen Entgelt, wobei diese Einrichtung oder Teileinrichtung dann der Stadt für die Inanspruchnahme durch die Grundstückseigentümer auf Dauer zur Verfügung steht.
3. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistung einer Anlage.
5. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für die Herstellung von Erschließungsanlagen, soweit sie i. S. v. § 127 Abs. 2 BauGB beitragsfähig sind.

§ 2

Abrechnungseinheiten

Der beitragsfähige Aufwand wird für die, im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Abrechnungseinheit, zusammen gefassten Verkehrsanlagen nach dem jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

Die Abgrenzung der Abrechnungseinheit ergibt sich aus der Anlage 1 zur Satzung (Plan Abrechnungsgebiet), der Bestandteil dieser Satzung ist und entsprechend den Vorschriften des § 19 der Hauptsatzung der Stadt Allstedt im Wege der Auslegung öffentlich bekannt gemacht wird.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig sind die Investitionsaufwendungen für:

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen (einschl. der Nebenkosten),
 2. den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zzgl. der Nebenkosten),
 3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Fahrbahnen
 - b) Gehwegen
 - c) Radwegen
 - d) Parkflächen
 - e) unselbständigen Grünanlagen/ Straßenbegleitgrün
 - f) Straßenbeleuchtung
 - g) Oberflächenentwässerung
 - h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 4. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Absatz 1 genannten Anlagen,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
 3. für im § 3 Absatz 1 bis 3 nicht genannte Anlagen.
- (4) Zuschüsse Dritter werden, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, jeweils hälftig zur Deckung des Gemeindeanteiles und des Anteiles der Beitragspflichtigen verwendet.

§ 4

Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden von allen in den jeweiligen Abrechnungseinheiten gelegenen Grundstücken erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der jeweiligen Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

§ 5

Gemeindeanteil

(1) Die Stadt trägt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt.

(2) Für die Abrechnungseinheit von Winkel ergeben sich nach Einstufung der Verkehrsanlagen in die Straßenkategorien folgender Gemeindeanteile als Mischsatz:

Gemeindeanteil 61 %

(3) Die Stadt trägt weiterhin den Teil des Aufwandes, der bei der Verteilung auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

§ 6

Beitragmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Der Zuschlag für Vollgeschosse ergibt sich aus der Vervielfachung (Multiplikation) der maßgeblichen Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor.

Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25. Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach § 2 Abs. 4 BauO LSA vom 09.02.2001 (BauO LSA 2001) Vollgeschosse sind.

Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss i.S. von § 2 Abs. 4 BauO LSA 2001, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstü-

cken je vollendete 3,50 m und bei allen in anderer Weise genutzten Grundstücken je vollendete 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt bei Grundstücken,

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;
2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn diese baulich oder gewerblich nutzbar ist;
3. für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen enthält oder eine andere als die bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung vorsieht, die Gesamtfläche des Grundstückes;
4. für die kein Bebauungsplan besteht
 - a) die Gesamtfläche des Grundstückes, wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegt,
 - b) die mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, der im Innenbereich liegende Flächenanteil.
Als Abgrenzung gilt eine zur Verkehrsanlage parallel verlaufende Linie unmittelbar hinter dem letzten Gebäude, das noch zur zusammenhängenden Bebauung gehört.
5. die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden, die Gesamtfläche des Grundstückes.

(3) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB)

1. ohne Bebauung
 - a) mit wirtschaftlich genutzten Wald- oder Wasserflächen 1 v.H. der gesamten Grundstücksfläche,
 - b) mit Weide-, Acker- oder Gartenlandnutzung 2 v.H. der gesamten Grundstücksfläche,
 - c) mit gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau, Deponien, Unterspeicher) die gesamte Grundstücksfläche,
2. mit einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Festplätze) 50 v.H. der gesamten Grundstücksfläche,
3. mit Bebauung
die Grundfläche der baulichen Anlagen auf dem Grundstück geteilt durch 0,2.

(4) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse wird zugrunde gelegt.
2. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen oder eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf und abgerundet werden. Enthält ein Bebauungsplan sowohl Festsetzungen über die Höhe der baulichen Anlagen als auch über die Baumassenzahl, so ist die Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgeblich.
4. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten oder nach Nr. 3 berechneten Vollgeschosse,

- b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend. Bei Grundstücken, die gewerblich und/oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind, wenn die sich ergebende Zahl höher ist als diejenige nach Buchstabe a).
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport- und Festplätze, Freibäder, Friedhöfe und Dauerkleingärten), wird ein Vollgeschoss angesetzt.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen überschritten werden.
8. Für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
 - a) Liegt ein Grundstück im Außenbereich, bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten oder geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.
 - b) Bei Außenbereichsgrundstücken, für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird ein Vollgeschoss angesetzt.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (5) Werden Grundstücke innerhalb der Abrechnungseinheit überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt, wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche einschließlich der Zuschläge nach § 6 Absatz 1 um weitere 10 % erhöht.
- (6) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Zahlen auf- bzw. abgerundet.

§ 7

Beitragssatz

Der Beitragssatz wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen in der jeweiligen Abrechnungseinheit gemäß dieser Satzung ermittelt.

§ 8

Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

- (1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.
- (2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (3) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:
 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der zu erwartenden Aufwendungen der folgenden fünf Jahre, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 9**Vorausleistungen, Ablösung des Ausbaubeitrages**

(1) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorausleistungen verlangt werden.

(2) Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrundegelegt.

§ 10**Beitragspflichtige**

(1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Fassung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494), zuletzt geändert durch Art. 3 des Vermögensrechtsanpassungsgesetzes vom 4. Juli 1995 (BGBl. I S. 895), belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i.S.v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709).

§ 11**Auskunftspflicht**

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksgröße bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 12**Billigkeitsregelungen**

(1) Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden, sind nur begrenzt heranzuziehen. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, deren Grundstücksfläche 30 v.H. oder mehr über der Durchschnittsgröße von **1085 m²** liegt, deren Grundstücksfläche also **1410 m²** (= 130 % der Durchschnittsfläche) oder mehr beträgt. Die Heranziehung der übergroßen Wohngrundstücke wird wie folgt vorgenommen:

- bis 1410 m² voller Beitrag
- die restliche Grundstücksfläche wird nur mit 30 % angesetzt.

(3) Beitragsausfälle, die durch Billigkeitsregelungen entstehen, gehen zu Lasten der Stadt.

§ 13**Übergangsregelungen**

(1) Sind vor oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung für in Abrechnungseinheiten liegende Grundstücke Erschließungsbei-

träge nach dem Baugesetzbuch, Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstige städtebauliche Verträge oder aufgrund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (§§ 6, 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993, BGBl. I S. 622) oder einmalige Straßenausbaubeiträge nach § 6 KAG-LSA zu leisten, so bleiben diese Grundstücke bei der Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge nach Maßgabe dieser Satzung unberücksichtigt und solange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme der wiederkehrenden Beiträge aus den einzelnen Jahresbeiträgen den entstandenen einmaligen Beitrag überschritten hätten, längstens jedoch für die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des einmaligen Beitragsanspruchs.

(2) Stellt die Stadt Allstedt - für ihr gesamtes Gebiet oder einzelne Gebietsteile - von wiederkehrenden auf einmalige Straßenausbaubeiträge um, sind vor der Umstellung geleistete wiederkehrende Straßenausbaubeiträge auf den nächsten, einmaligen Straßenausbaubeitrag anzurechnen. Dabei auftretende Verluste trägt die Stadt.

§ 14**Ordnungswidrigkeiten**

Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 10 dieser Satzung, kann dies mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 EURO geahndet werden.

§ 15**Schlussbestimmungen / Inkrafttreten/ Veröffentlichung**

(1) Der Stadtrat kann beschließen, dass die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Beitragsberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Beitragsbescheiden von einem anderen beauftragten Dritten wahrgenommen werden.

(2) Diese Satzung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Winkel vom 28.07.2008 außer Kraft.

Allstedt, den 30.08.2016



Richter
Bürgermeister



Stadtverwaltung der Stadt Allstedt



SACHSEN-ANHALT

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd**

- Flurbereinigungsbehörde -

Postanschrift:

Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels

Halle, 06.09.2016

**Flurbereinigungsverfahren: „Sangerhausen (B86)“,
Verfahrensgebiet „Teilgebiet OU Sangerhausen“; Verf.-Nr.
61-7 SGH 007**

Öffentliche Bekanntmachung**Schlussfeststellung****§ 149 FlurbG****I. Feststellung**

Im Flurbereinigungsverfahren „Sangerhausen (B86)“, Verfahrensgebiet „Teilgebiet OU Sangerhausen“; Verf.-Nr. 61-7 SGH

007 nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird hiermit gemäß § 149 FlurbG die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Unternehmensflurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen. Der Stadt Sangerhausen werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Begründung:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und den jeweiligen Eigentümern in die Unterhaltung übergeben. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels zu richten.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches bei der Außenstelle des Amtes, Mühlweg 19 in 06114 Halle/ Saale gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag
Hindorf

(DS)

Mitteilungen

Aus der Stadtverwaltung

Bekanntmachung

Gemäß § 63 Abs. 2 KVG LSA wird den zugelassenen Bewerbern um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten/Bürgermeisters die Gelegenheit gegeben sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Die öffentliche Versammlung zur Vorstellung der Bewerber findet am

05.10.2016, um 19.00 Uhr

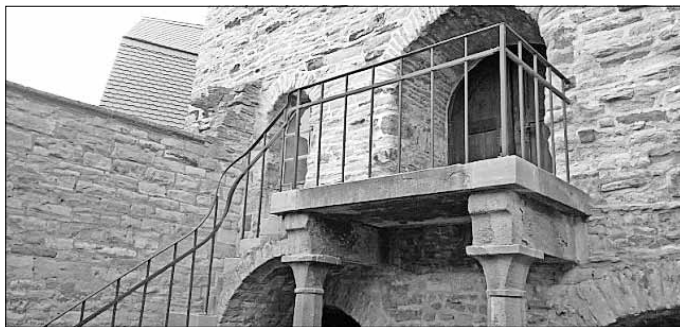
im Speisesaal der Grundschule Allstedt statt.

Alle Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Allstedt, den 14.09.2016

Kögel
Wahlleiter

Spendenaufruf für St. Wigbert in Allstedt



Im Rahmen der Projektumsetzung Dom St. Wigbert in Allstedt ist die Treppenanlage einschließlich Geländer fertig gestellt. Gern können Sie uns unterstützen, den Dom attraktiv und zugänglich zu gestalten. Wenn Sie eine Spende geben möchten, dann bitte auf **Konto der Stadt Allstedt**

IBAN: DE 8005 5008 0610 0045 90 - BIC NOLADE 21 EIL.

Kennwort: DOM

Mit besten Dank.

J. Richter – Bürgermeister

Klangwelten auf Schloss Allstedt

Landes-Akkordeon-Ensemble gastiert im Rahmen des 21. Jugendmusikfestes Sachsen-Anhalt

Am **24. September**, um **16 Uhr** ist im Rahmen des 21. Jugendmusikfestes Sachsen-Anhalt das Landes-Akkordeon-Ensemble auf Schloss Allstedt zu Gast. Bereits seit 20 Jahren musizieren im Landes-Akkordeon-Ensemble Sachsen-Anhalt besonders begabte Akkordeonisten – einige von ihnen sind heute gefragte Musiker im In- und Ausland. Im Jubiläumsjahr stehen unter anderem Gustav Holsts „St. Paul's Suite“, die Partita piccola des tschechischen Komponisten Jindřich Feld und die „Fantasie (2016)“ von Lutz Stark – seit der Gründung 1996 künstlerischer Leiter und Dirigent – auf dem Programm. Hinzu kommt bekannte Musik, wie ein Medley aus „Anatevka“, dem preisgekrönten Musical von Jerry Bock.

Der Eintritt zu diesem Konzert kostet 7,50 €, ermäßigt: 5 €.

Unter dem Motto „... bin doch im Traum bei dir“ ist das Jugendmusikfest Sachsen-Anhalt vom **9. bis 30. September 2016** mit 23 Veranstaltungen in 15 Städten und Gemeinden des gesamten Bundeslandes sowie in Berlin zu Gast. Schirmherr des deutschlandweit einzigartigen Festivals ist in diesem Jahr Hardy Peter Güssau, Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt.

Das Jugendmusikfest, in Trägerschaft des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt, wird finanziert vom Land Sachsen-Anhalt und erhält in diesem Jahr Unterstützung von der ÖSA - Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt, Ströer Media, der Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit sowie Lotto Sachsen-Anhalt und ist Kulturpartner von MDR KULTUR.

Informationen auch unter: www.jugendmusikfest.de



Kinder- und Jugendarbeit berichtet

Information: Spendengelder Benefizlauf

Die Verwendung der Spendeneinnahmen vom Benefizlauf ist in Arbeit. Die Gelder werden für unsere Kleinen Einsatz finden. Nähere Informationen erhalten Sie, wenn genaue Absprachen stattgefunden haben. Ich bitte um Geduld.

Sommerferien 2016

Lions-Kindercamp im Sommerbad Allstedt

Vom 19. bis 22.07.2016 öffnete das Sommerbad Allstedt wieder einmal die Tore für zahlreiche Ferienkinder. Das Netzwerk Jugend (Kreis-, Kinder- und Jugendring MSH e. V., madhouse e. V. Streetwork Sangerhausen sowie die Kinder- und Jugendarbeit Stadt Allstedt) begrüßte 39 Mädchen und Jungen im hinteren Badbereich, der für die kommenden zwei Wochen einem Campingplatz glich. Ein achtköpfiges Betreuerenteam begleitete die Kinderschar während des Lions-Kindercamps. Auch der Wetergott war auf unserer Seite. Vier Tage tollster Sonnenschein – da war das große Schwimmbecken des Sommerbades ein beliebter Rückzugsort. Hier wurde herumgetobt, geschwommen, hineingesprungen oder man hat sich einfach treiben lassen.

Die Zeltlandschaft auf der großen Wiese im Sommerbad zog einen Halbkreis um das Lagerfeuer. In eigenen Zelten oder denen vom Kreis- Kinder- und Jugendring/madhouse richteten die Kids ihr eigenes Reich für vier Camp-Tage ein. Folgendes Programm erwartete die Teilnehmer: Am 19.07.2016, ab 14.00 Uhr trafen die Kinder im Camp ein. Zunächst wurden Zelte aufgebaut und hergerichtet. Nach einer Begrüßungsrunde mit Kennenlern-Spielen hatten die Kinder individuelle Freizeit im Badbereich und die Möglichkeit an einem Bastelworkshop teilzunehmen. So konnten sie sich auf ihre eigene Weise und mit selbstbestimmtem Tempo aufeinander zugehen und sich kennenlernen. Schnell fand man Freunde und Zeltpartner.

Am zweiten Tag (20.07.2016) fuhren wir mit dem Bus zum Tagesausflug in den Erlebnispark Possen. Hier könnten die Kids ihr Können im Kletterwald unter Beweis stellen. Ein Blick vom Possenturm zeigte die Weiten des Possen. Da dieser Tag der heißeste der Woche war, kürzten wir den Tagesausflug ab und fuhren zeitiger als geplant zurück nach Allstedt. Im Camp angekommen, konnten die Kinder sich im kühlen Nass beim Herumplanschen abkühlen. Am Abend hießen die Angler des Angelsportvereins Allstedt unsere Kids herzlich Willkommen und führten sie in die Künste des Angelns ein. Wie halte ich eine Angel? Was muss ich beachten? Welche Köder gibt es? Mit Geduld und Ruhe fingen einige Kinder sogar einen Fisch. Nach großer Freude darüber und einen Blick auf den Fang, wurden die Tiere wieder in den Allstedter Teich gesetzt. Wir danken den Angelfreunden des ASV Allstedt e. V. für ihre Unterstützung und ihren Einsatz.

Der 21.07.2016 stand unter dem Motto „Bewegung und Gesundheit“. Gemeinsam starteten wir mit einem gesunden Frühstück samt Müsli, Körnerbrötchen, Pumpnickel, Obst und Naturjoghurt – ganz ohne Nutella oder Schoko-Cornflakes – in den Tag. Im Anschluss nutzten die Kids die Bastel- und Bewegungsangebote des Spielmobil „Fantasia“ des Kreissportbundes MSH e. V.

Am Nachmittag stand eine große Schatzsuche durch den Allstedter Wald auf dem Plan. Mit viel Mühe und Engagement wurde diese durch Lutz Seeber (Leiter der Ökologiestation Sangerhausen e. V.) geplant und vorbereitet. In sechs Kleingruppen, die jeweils von einem Betreuer begleitet wurden, folgten die Kids dem Pfeil des Kompasses, Wegweisern, lösten Rätsel und suchten im Dickicht des Waldes nach Hinweisen, Teilen einer Schatzkarte und Wegen. Nach 2,5 Stunden brachte die erste Gruppe ihre Schatzkiste ins Ziel. Während die anderen noch suchten, freuten sich die Gewinner über ihre Siegesprämie. Gemeinsam mit dem Spielleiter Lutz Seeber ging es zur Eisdielen. Hier wurde ein großes Eis geschleckt. Trotz langem Fußmarsch und gut versteckten Hinweisen kamen alle Kinder ans Ziel. Jede Gruppe fand eine Schatzkiste, deren Inhalte untereinander aufgeteilt wurden. Ein erlebnis- und entdeckungsrei-

cher Nachmittag neigte sich dem Ende. Wieder im Sommerbad angekommen, erwartete die Kids bereits das vom Lions Club Rosenstadt Sangerhausen organisierte Abendbrot. Ein Koch vom Rosenhotel Sangerhausen grillte leckere Würstchen und Steaks. Dazu gab es Kartoffelsalat und Brötchen. Einige Mitglieder des Lions Club besuchten das Camp, um sich einen Blick davon zu machen, wie viel Spaß und wie viele Erlebnisse die Kids mit nach Hause nehmen können. Am 22.07.2016 starteten wir nun schon in den letzten Tag des Kindercamps. Nachdem die Zelte aufgeräumt und die Taschen gepackt wurden, begrüßte Neptun die Kinderschar. Die Kids wurden von Neptun und seinen Nixen samt Gehilfen getauft und somit in sein Wasserreich aufgenommen. Ab 13.00 Uhr wurden die Kinder wieder abgeholt. Das Kindercamp 2016 verging wie im Nu.

Beim alltäglichen abendlichen Lagerfeuer erzählte man sich über die Erlebnisse der Tage und es kehrte langsam etwas Ruhe in die doch aufregenden Tage des Camps ein. Wir rösteten Stockbrot oder Marshmallows. Bevor die Nachtruhe eingeläutet wurde, ging es noch zum Zähneputzen. Als alle Kids – eingekuschelt im Schlafsack – im Zelt lagen, wurde noch im Flüstermodus von den Erlebnissen des Tages erzählt bis jeder einschlief, um Kraft für die nächsten Erlebnisse zu tanken.

Feriencamp/Sunshinecamp im Sommerbad Allstedt

Die Woche vom 25.07. bis 29.07.2016 gehörte den Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren. Nachdem die slowakische Jugendgruppe aus der Allstedter Partnerstadt Vrbové die Teilnahme am internationalen Sommercamp im Sommerbad Allstedt abgesagt hatte, machten die Allstedter Kids allein das Camp unsicher. Am Montag, dem 25.07. hieß das Betreuerenteam 10 Kids und Jugendliche herzlich Willkommen im Sommerbad Allstedt. Nach Quartieraufbau ging es ins Wasser. Schönstes Wetter begleitete diese Campwoche. Am Abend machte sich die Gruppe auf die Spuren unentdeckter Räumlichkeiten auf Burg & Schloss Allstedt. Nachdem die Schlosstreppen geschafft waren, führte Frau Becker (Mitarbeiterin Burg & Schloss Allstedt) unsere Gruppe auf einer Erlebnistour durch Brunnen, Keller, Türme, die die Kinder und Jugendlichen vorher noch nie gesehen haben.

Der 2. Camptag stand unter dem Motto „und 1, und 2 ...“. Wir machten uns auf den Weg nach Kirchscheidungen zum Team von Outtour Aktivreisen. Nachdem die Regenwolken vorüber gezogen waren, starteten wir zu einer großen Kanu-Tour. In 3er- und 4er-Canadier absolvierten wir eine Strecke von 15 Kilometern auf der Unstrut. Ein leckeres Eis zwischendurch hielt die Stimmung über Wasser. Am Abend waren alle sichtlich erschöpft von der sportlichen Tagestour.



Am Mittwoch, dem 27.07. startete dann das alljährliche Sunshine-Camp des Netzwerks Jugend. Auch dieses stand unter dem Zeichen des Sports. Nachdem nun auch die Teilnehmer des Sunshine-Camps die Gruppe erweitert haben, hieß es am Nachmittag erneut „Sport frei“. Neben zahlreichen LäuferInnen aus Allstedt und Umgebung begleiteten auch die Kinder und Jugendlichen des Sunshine-Camps den 1. Benefizlauf um und für das Allstedter Sommerbad, dessen Startschuss am 27.07.2016, um 17.30 Uhr fiel. Mit 1 € und etwas Bewegung haben sich alle für das Allstedter Sommerbad eingesetzt. Gewinner des ersten Benefizlaufs war unser Campteilnehmer Toni Grosse. Er absolvierte neun Runden. Den Abend ließen wir bei einem gemütlichen Lagerfeuer oder einer Runde Angeln mit den Angelfreunden des ASV Allstedt e. V. unter Leitung von

Wolfgang Eckert ausklingen. Das spontane Ausnehmen und Anrichten eines selbst gefangenen Fisches (Unter Anleitung von Wolfgang Eckert und Kay Schebesta) faszinierte interessierte Campteilnehmer. Nachdem der Fang auf dem Grill ausreichend gegart wurde, durften alle von der Köstlichkeit probieren. Das Betreuersteam und die Kids danken für die Einsatzbereitschaft der Allstedter Angelfreunde.

Am Donnerstag ging es dann in den Freizeitpark Belantis. Die brütende Hitze machte uns nichts aus. An Wasserspielen und mit ausreichenden Getränken wurde sich abgekühlt. Jedes Abenteuer – egal ob Pyramide, Achterbahn oder Spielplatz – wurde mitgenommen.

Am Freitag, dem 29.07.2016 endeten dann schon wieder die Sommerferienaktionen der Kinder- und Jugendarbeit. Den Abschluss bildete auch in diesem Camp das Neptunfest mit der Wassertaufe im kühlen Schwimmbaden. Im Anschluss bauten wir gemeinsam alle Zelte ab und räumten das Camp auf. Bis zur Abreise nutzen die Teilnehmer dann noch den Badespaß im kühlen Nass. Nun hieß es „Auf Wiedersehen und zum nächsten Jahr“ im Sommerbad Allstedt. Das Organisations- und Betreuersteam des Netzwerks Jugend freut sich schon auf die nächsten Ferien mit euch.

Bis dahin

Ihre/Leure Madlen Albrecht

Kinder- und Jugendarbeit Stadt Allstedt

Herbstferien 2016

Kinder von 7 bis 12 Jahre

!!! ACHTUNG * zur Zeit ausgebucht *** ACHTUNG !!!**

05.10 bis 06.10.2016 – 3. Sport- und Spiele-Nacht in der Zweifelhalle in Allstedt

06.10. bis 07.10.2016 – Pyjamaparty in der Arche Noah & Badespaß im Maya Mare in Halle (Saale)

Kinder/Jugendliche ab 12 Jahre

!!! ACHTUNG * noch Plätze frei *** ACHTUNG !!!**

10.10. bis 13.10.2016 – 4 Tage Leipzig erleben

Herbstferien 2016

4 Tage Leipzig erleben

10. bis 13.10.2016

35,00€ ab 12 Jahre

Leipzig



geplantes Programm:

Stadtführung
Kanutour durch Leipzig mit Beachvolleyball & Grillen
Besuch des Stasi-Museum in der "Runden Ecke"
Führung durch das MDR-Sendestudio
individuelle Freizeit in Leipzig

Unterkunft im Hostel "Sleepy Lion"
Halbpension
An- und Abreise mit Reisebus

Anmeldung bis spätestens zum 19.09.2016
bei: Kinder- und Jugendarbeit Stadt Allstedt, Madlen Albrecht
0151-12002144 oder madlen.groebner@allstedt.de
Kreis- Kinder- und Jugendingring, Anne Müller-Steglich
03464-522072 oder kkjr.msh@t-online.de



Allstedt

Aus dem Rathaus berichtet

Nun habe ich doch die Personen zusammen die uns im Programm Ü 58+ auf den Ortschaften helfen. Insofern war mir klar, dass wir unsere Ortsbilder nicht denen überlassen, die gern das eigene Ortsbild unter die Kritik stellen. Es geht halt nicht immer alles gleich und sofort und in jeder Ecke. Aber so ein Aufruf wie in Beyernaumburg darf schon sein, wenn es der Ortsbürgermeister so sieht. Nun trägt das Projekt nicht nur den Charme in den Ortsteilen mit zu helfen, sondern ganz besonders sozialen Charakter. Sozialversicherungspflichtige Arbeit für 3 Jahre. Davon können wir mehr gebrauchen so oder so.

Eines machen wir aber nicht, Beschlüsse des Stadtrates torpedieren, wenn es um die Fortführung des beschlossenen Bauhofkonzeptes geht. Da wünschte ich mir schon die Akzeptanz von demokratisch geführten Mehrheitsbeschlüssen. So geschehen im Hauptausschuss mit der Ablehnung der Vergabe zur Bauleistung Bauhof Wolferstedt. Ich habe gedacht, ich komme ohne Widerspruch aus, seit einigen Jahren war ja Besserung in der Tat. Zu kurz gedacht. Also Widerspruch und erneute Vorlage. Man kann doch nicht immer gegen alles sein, wenn es doch umgesetzt werden muss. Ich bitte um mehr demokratisches Verständnis.

Oh ich hab es gelesen in der MZ. 6000 Feuerwehrleute fehlen. Da kam die Meldung vom Jugendwehrlleiter Ch. Haß genau richtig. Immer wieder kann ich nur die Leistung unserer Jugendwehrausbilder hervorheben. In Kelbra waren wir zum Kreisauscheid mit 4 Kinder- und Jugendwehren vertreten von insgesamt 13 Mannschaften. Und die Mittelhäuser Mannschaft I wurde sogar Sieger. Mit dabei und achtbare Plätze belegten die Mannschaften aus Allstedt, Einzingen und Mittelhausen II. Ich sage Danke schön und weiter so. Zukunft gesichert! Da werden die Großen bestimmt zum Niederröblinger Nachtlauf am 17.09.16, ab 19 Uhr nicht nachstehen wollen, wenn es um Schnelligkeit und Können geht.

Im Hornfeld wächst das Baugebiet zu. Nicht weil es durch Dritte alte Gedanken gab auch Reihenhäuser zu bauen. Den hatten wir längst verworfen aus guten Gründen. Zum einen gibt es genügend junge Familien, die sich nach günstigen Baugrundstücken umschauchen. Zum anderen kann doch keiner ernsthaft davon ausgehen, dass wir der Vermögensgesellschaft Land abkaufen um selbst zu bauen. Das hat erhebliche wirtschaftliche Nachteile. Das Baugebiet ist bis auf 2 Grundstücke verkauft und belegt. Also haben wir alles richtig gemacht. Den sozialen Wohnungsbau wollen wir dennoch nicht vernachlässigen und dazu gehören sicher auch mal attraktive Reihenhäuser in Allstedt. Einige Flächen haben wir noch, und ich bin gern der erste der daran mitkonzipieren will. Insofern kann ich die Kritiker gern einfangen. Alles zu seiner Zeit an seinen Platz und berechnend. Vernachlässigen dürfen wir jedoch auch nicht die Altbausubstanz in den Ortsteilen. So manches Schnäppchen haben junge Familien für sich genutzt. Mancher Verfall kann auch die Kommune nicht aufhalten, wenn es um Privates geht. Selbst der Ortsteil Niederröblingen hat ein gutes Konzept auf den Weg gebracht, um junge Leute binden zu wollen. Nur mutig, Demographieverlust ist nicht alles, wir können auch gegen steuern.

Die Richtlinie zur Brauchumpflege ist im Stadtrat verteilt. Schon bringt es Befürworter und Gegner auf den Plan. Also erstes Ziel erreicht. Umso mehr hilft mir, dass ich auch zum Heimatfest in Einsdorf (25-jähriges Brunnenfest) oder die 1025-Jahr-Feier in Mittelhausen sehe, was die Leute mit wenig Geld auf die Beine stellen. Jedoch bemerke ich auch wie gern ein wenig Handgeld entgegen genommen wird. Projekte kann man davon nicht finanzieren, noch nicht. Ein alter Pflegevertrag mit dem Angelsportverein zeigt wie es gehen kann, wenn für die Pflege um den Vorkerkestein in Allstedt als Dank finanzielle Unterstützung fließt.



1025 Jahre Mittelhausen
Bgm. J. Richter gratuliert der
Ortsbgm. Frau Wantulla und
dem Vereinsvertretern Herr
Gebhardt und Herr Neuner.

Ein spezielles Projekt mit guter Außenwirkung für die Allstedter und Besucher als gepflegtes Kleinod. Da kann man auch beruhigt auf die 60 Jahre Vereinstätigkeit zurückblicken. Gemeinsam ist vieles möglich.

Nicht vergessen möchte ich, dass die Spielplätze in Allstedt, Mittelhausen und Einsdorf endlich fertig gestellt sind. Die TÜV-Abnahme ist im Moment am Laufen, sodass ich erst in der nächsten Ausgabe vielleicht auch Fotos liefern kann. Bis dahin sind die Kinder gehalten, den Stresstest durchzuführen, nehmt ruhig die Großeltern mit. Generationsverbundenheit soll kein Problem sein in den Ortsteilen. In diesem Sinne in die Zukunft schauen.

Einen Gruß muss ich noch nach Pölsfeld absetzen. Ich sollte mich ja melden auf die anonyme Anzeige. Gute Frau leider kann ich darauf nicht antworten.

Ihr Bürgermeister
J. Richter



Die Mittelhäuser Jugendfeuerwehr feiert den Kreispokalsieg.
Herzlichen Glückwunsch.



Für das bunte Programm sorgten wieder die Rohneracker.



Die Geschichte Mittelhausens auf lustige Art dokumentiert und
wiedergegeben, die Ritterschaft.



Die Einschulung der GS Allstedt einmal mehr ein Kulturschmaus.

Wir wünschen allen Jubilarinnen und
Jubilaren von Allstedt alles Gute zum
Geburtstag und persönliches
Wohlergehen



am 17.09	Herr Wilfried Lüttich	zum 75. Geburtstag
am 18.09.	Herr Gerhard Hüttl	zum 80. Geburtstag
am 18.09.	Frau Hannelore Klaus	zum 70. Geburtstag
am 24.09.	Frau Gisela Simon	zum 85. Geburtstag
am 02.10.	Frau Ursula Pöschl	zum 75. Geburtstag
am 06.10.	Herr Erich Schirmmacher	zum 80. Geburtstag
am 07.10.	Frau Johanna Hemmann	zum 80. Geburtstag
am 11.10.	Herr Jürgen Kraus	zum 75. Geburtstag

Burg und Schloss Allstedt

Schloss 8, 06542 Allstedt
Internet-Adresse: www.schloss-allstedt.de
E-Mail-Adresse:
schloss-allstedt@allstedt.de
Tel.: 034652 519 Museum
Fax: 034652 67754 Museum



Öffnungszeiten: vom 01.04. – 31.10.

Mo.: Ruhetag

Dienstag bis Sonntag/Feiertage von 10.00 – 17.00 Uhr

vom 01.11. – 31.03.

Dienstag bis Freitag, 10.00 – 16.30 Uhr

Samstag bis Sonntag/Feiertage von 13.00 – 17.00 Uhr

Montag Ruhetag

Führungen nach Voranmeldung.

Folgende museale Bereiche und Ausstellungen können besichtigt werden:

- spätgotische Burgrüchle mit Großkamin
- Burg & Schloss Allstedt -Baugschichte und Denkmalpflege
- J. W. von Goethe und seine Allstedter Besuche
- Barocke Wohnräume mit schönen Stuckdecken
- Eisenkunstgussausstellung aus Mägdesprung/Harz
- Allstedt – Siedlung – Pfalz – Stadt - kurzer geschichtlicher Überblick
- Thomas-Müntzer-Ausstellung mit Schlosskapelle

Weitere Angebote:

Kinderresidenz

- Schulprojekttage zum Thema „Erlebnis Burg“

Kontakt: Burg & Schloss Allstedt: 034652 519

Schlosscafé

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Montag geschlossen

Kontakt: Günter Haftendorn,

Tel.: 034652 679577

Fax: 034652 679576

Kräuterhexe Tilly

- Märchenhexe

Kontakt: Renate Becke, Tel. 034652 10229, 01745395787

Neues vom Burg & Schlossmuseum

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unser Museum lebt. Unter diesem Aspekt haben wir unserer spätmittelalterlichen Burgrüchle neues Leben eingehaucht. Alle Museumsbesucher haben nun den Eindruck, das die Küchenmägde und der Koch nur einmal schnell aus der Küche gegangen sind um neue Gewürze oder Zutaten zu holen. Es lohnt sich wieder dieses Kleinod mittelalterlicher Baukunst zu besuchen. Gleichzeitig haben wir auch eine Bitte an Sie. Vielleicht schlummern bei Ihnen zu Hause so manche kleine Schätze, welche es wert sind bei uns ausgestellt zu werden. Es wäre schön, wenn Sie uns unterstützen können.

Im Burg- und Schlossmuseum Allstedt gibt es aber auch noch vieles andere zu entdecken. Manchmal geht man an Dingen oder Orten achtlos vorüber, obwohl es ganz interessante Objekte sind. So zum Beispiel ein alter Baumstamm, welcher Teil einer frühen Wasserleitung war oder ein Metallrohr an einer Wand, welches zu den frühen Waffen mit Schwarzpulver zählt.

Veranstaltungstipps:

24. September 2016 – 16 Uhr, Hofstube

Klangwelten – Landes-Akkordeon-Ensemble Sachsen-Anhalt

Das Jugendmusikfest wirft seine Schatten voraus.

Im ganzen Landesgebiet proben Musiker bereits für die Konzerte, die in Konzertsälen, Theatern und hinter Kirchenmauern stattfinden.

Bereits seit 20 Jahren musizieren im Landes-Akkordeon-Ensemble Sachsen-Anhalt besonders begabte Akkordeonisten - einige von ihnen sind heute gefragte Musiker im In- und Ausland. Dass das Orchester, in Trägerschaft des Landesverbandes der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V., regelmäßig für Standing Ovations sorgt, liegt vor allem an seinen dynamischen und farbenreichen Klangbildern und den immer wieder herausragenden Interpretationen zeitgenössischer Komponisten.

Höhepunkte der bisherigen künstlerischen Arbeit waren u. a. Konzertreisen nach Japan, Kroatien, Ungarn und in die Schweiz, Preise bei bundesweiten Wettbewerben für Auswahlorchester

sowie Projekte mit namhaften Musikern und Komponisten. Im Jubiläumsjahr stehen unter anderem Gustav Holsts „St. Paul's Suite“, die Partita piccola des tschechischen Komponisten Jindřich Feld und die „Fantasie“ (2016) von Lutz Stark - seit der Gründung 1996 künstlerischer Leiter und Dirigent - auf dem Programm. Hinzu kommt bekannte Musik wie ein Medley aus „Anatevka“, dem preisgekrönten Musical von Jerry Bock.

Freuen Sie sich auf dieses besondere Klangereignis in der Hofstube des Burg- und Schlossmuseums Allstedt. Eintritt: 7,00 €/ermäßigt: 5,00 €

Information und Kartenvorbestellung unter der Rufnummer: 034652 519 bzw. per E-Mail: schloss-allstedt@allstedt.de

Reformation sinnreich erleben – Müntzer und Musik am Donnerstag, dem 29.09.2016 in der Zeit von 11 bis 13 Uhr in der Schlosskapelle

Reformation sinnreich erleben; mit klangvoller Orgelmusik aus Müntzers Zeit gespielt auf der einmaligen Wegscheider Orgel der barocken Schlosskapelle von Burg & Schloss Allstedt.

Im Anschluss erfahren Sie in einer brillanten Führung durch die Ausstellung „1523 Thomas Müntzer ein Knecht Gottes“ des Schlossmuseums sowie eine Lesung aus der Fürstenpredigt wer Müntzer wirklich war. Eintritt 18,00 € - wir bitten um Voranmeldung unter der Rufnummer: 034652 519 bzw. per E-Mail: schloss-allstedt@allstedt.de

15. Oktober 2016 – 20 Uhr, Hofstube

WolKE X – „Remember John Lennon“

„Remember John Lennon“ ist eine musikalisch-literarische Hommage an einen Ausnahmekünstler, dessen Botschaft: „Liebe und Frieden“ bis heute die Menschen bewegt und inspiriert. In ihrer Konzertlesung begeben sich die beiden Künstler von „WolKE X“ auf eine multimediale Reise durch John Lennons Leben.

Ausdrucksstark interpretierte Songs wie **All you need is love**, **Imagine** oder **Revolution** werden kombiniert mit interessanten Texten von und über John Lennon.

Ergänzt wird das Programm durch emotionale Fotocollagen und Videoclips von Orten, die John Lennons Leben und seine Kunst geprägt haben: Liverpool, Hamburg, London und New York. Ein eindrucksvoller und bewegender Rückblick auf John Lennons Leben.

Diese Veranstaltung ist für alle Oldie- und Beatles Fans ein unbedingtes Muss.

Information und Kartenvorbestellung unter der Rufnummer: 034652 519 bzw. per E-Mail: schloss-allstedt@allstedt.de

Liebe Allstedter,

gerade jetzt wo sich in der Natur die Bäume vom satten Grün in ein leuchtendes Gold oder Rot verwandeln, ist es wunderschön einen Blick vom Burgberg in die Goldene Aue zu werfen. Nehmen Sie sich die Zeit zum Entspannen. Erfreuen Sie sich einfach an der Schönheit von Mutter Natur und verbinden Ihren Herbstspaziergang einfach mit dem Besuch des Museums oder einer Veranstaltung. Es lohnt sich auf jeden Fall.

Der Museumsleiter und seine Schlossgeister freuen sich auf Ihren Besuch.

Aus der Heimatgeschichte berichtet

Es stand in der „Allstedter Zeitung“

Der Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Großherzogtum wird in den am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tretenden Vorschriften neu geregelt. Nach diesen Vorschriften ist u. a. jedes Fahrzeug mit einem polizeilichen Kennzeichen zu versehen.

Dieses an der Vorder- und an der Rückseite anzubringende Kennzeichen besteht aus dem Buchstaben S zur Bezeichnung des Großherzogtums und aus der Erkennungsnummer, die beim Bezirksdirektor eingetragen ist. Das Zeichen muss stets erkennbar und bei eingetretener Dunkelheit oder bei Nebel genügend beleuchtet sein.

Personen unter 18 Jahren ist das Führen von Kraftfahrzeugen, insbesondere auch von Krafträdern, nicht gestattet. Die Fahrgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortsteile darf das Zeitmaß von etwa 15 Kilometern in der Stunde nicht überschreiten. Warnungszeichen dürfen nur mit eintöniger Hupe gegeben werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

4. Oktober 1906, vor 110 Jahren

Heygendorf

In der Nacht zum Montag hat sich im Schacht der Gewerkschaft Thüringen wiederum ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignet. Der Bergmann, Drittelführer L. Haberland von hier, wurde von herausfliegender Piketage (Holteile zu abdichten der Schachtwände) so schwer verletzt, dass der Tod sofort eingetreten ist. Der Verunglückte hinterlässt eine Witwe mit drei unmündigen Kindern.

September

Alte deutsche Namen des Septembers sind z. B. Scheiding, weil die Sonne und der Sommer scheiden und dem Herbst das Feld überlassen, oder Holzmonat, weil man in diesem Monat zu fällen begann.

22. September - Herbstanfang

Herbst ist eine der vier Jahreszeiten. Der astronomische Herbst beginnt auf der nördlichen Halbkugel mit der Herbst-Tagundnachtgleiche und endet mit der Wintersonnenwende.

Goldene Welt

Im September ist alles aus Gold:

Die Sonne, die durch das Blau hinrollt,
das Stoppelfeld,

die Sonnenblume schläfrig am Zaun,

das Kreuz auf der Kirche,

der Apfel am Baum.

Ob er hält?

Ob er fällt?

Da wirft ihn geschwind

der Wind in die goldene Welt.

(Georg Britting)

2. Oktober - Erntedankfest

Am ersten Sonntag nach Michaelis, 29.09., feiern wir Erntedankfest. In vielen Orten ist es üblich, am Erntedanksonntag Getreide, Früchte und Blumen nach der Messe weihen zu lassen.

3. Oktober - Tag der Deutschen Einheit

Anlässlich des Beitritts der DDR zur BRD am 3. Oktober 1990 wurde dieser Tag zum Nationalfeiertag erklärt.

4. Oktober - Welt-Tierschutztag

Der heilige Franz von Assisi gilt als erster Tierschützer der Geschichte. An seinem Gedenktag wird seit 1931 auch der Welt-Tierschutztag begangen.

Sommerferien im AWO Hort „Pfiffikus“



Kirchstraße 12, 06542 Allstedt,
Tel.: 034652 671421
hort@awo-mansfeldsuedharz.de



In diesen Sommerferien kam, nie Langeweile auf, da sich unser Team auch in diesen Ferien, ein buntes und abwechslungsreiches Programm ausgedacht hatte.

Der erste Höhepunkt war das „Bumerang-Basteln“ mit anschließender Flugshow auf dem Schulhof. Die Kinder hatten mit sehr viel Phantasie ihren Bumerang gestaltet, aber nur mit der richtigen Wurftechnik landeten diese im Ziel.

In diesem Sommer wurde auch viel gefeiert und gelacht. Anlässlich des Jubiläums „10 Jahre AWO Kitas in Allstedt“ gab es für alle AWO Kids der Allstedter Einrichtungen ein wunderbares Kinderfest in der Kita „Am Kreuzberg“.

Viele unserer Hortkinder wurden bereits seit dem 1. Lebensjahr durch die AWO Einrichtungen „Rotkäppchen“ und anschließend „Am Kreuzberg“ betreut. Die Kinder und Erzieher feierten gemeinsam tolle Erinnerungen und schöne Momente der vergangenen Zeit.



Bei der Rollerrallye waren alle sehr ehrgeizig und wollten als erste ins Ziel kommen. Egal ob mit dem Roller, dem „Fun-Racer“, Rollbrettern oder anderen Fahrfahrzeugen, jeder versuchte den Parcours so gut wie möglich zu meistern und der „1. Rollerrallye Champion“ vom AWO Hort zur werden.

Natürlich wurde dabei auf Fairplay geachtet, wer die Hütchen streifte oder die Rennstrecke verließ wurde mit einer 3 Sekundenstrafe belegt. Das wollte natürlich niemand.

Sommerferien ohne Eis essen und Badbesuch im Stadtbad geht gar nicht. Leider war das Wetter wenig einladend, aber unser Neptunfest sollte trotzdem stattfinden.

Ein absoluter Höhepunkt war, dass der mächtige Neptun aus dem Wasser kam und unsere Ferienkinder mit lustigen Unterwassernamen taufte, um Sie in der Welt der Meeresbewohner zu begrüßen.

Mit einem „Willkommensfest“ begrüßten wir alle unsere neuen Hortkinder, die uns schon in den Sommerferien besuchten, herzlich in unserer Einrichtung. Die Kinder hatten die Möglichkeit sich mit Farbe zu verwirklichen, mit Ytongsteinen zu arbeiten und sich kreativ auszuprobieren. Viel Freude hatten die Kinder aber auch mit dem Schwungtuch, beim Kneten oder malen von Zuckertüten. Langeweile gab es nicht!

Sportlich wurde es auch in den Ferien. Eine schöne Tradition ist die Teilnahme am Generationssportfest der Seniorenbegegnungsstätte der VS.

Wir haben uns sehr über die Einladung gefreut und die Kinder haben auch mit Spaß und Motivation an den einzelnen Sport- und Spielstationen ihr Können gezeigt. Ein herzliches Dankeschön geht dabei an Frau Friedrich und ihr Team!



Diese Ferien haben den Hortkindern und dem Erzieher-Team viele wunderschöne und unvergessliche Momente geschenkt, welche noch lange in Erinnerung bleiben werden.

*Die Kinder vom AWO Hort Pfiffikus und ihr Erzieher-Team
Martin Heinz*

Sommerzeit – Ferienzeit



Während der Sommermonate war auch für unsere Kita-Kinder Ferienzeit. Sie konnten ausgiebig im großen Außengelände spielen, bauen oder Rad fahren. Lustig ging es oft beim Springen um die Gartendusche zu. Aber es gab auch viele Höhepunkte zu erleben.

Der erste war: **Unser Kinderfest**

Am 13. Juli startete nun nach dem 2. Anlauf unser Kinderfest zum 10. Jahrestag der AWO-Kindereinrichtungen in Allstedt. Die Kinder der Kita „Rotkäppchen“ und des Hortes „Pfiffikus“ waren beim Feiern in der Kita „Kreuzberg“ mit dabei. DJ Örn lud alle Kinder zu einer zünftigen Disko mit vielen lustigen Spielen ein, wie Wetthüpfen auf den Hüpfball, Autorennen, Schubkarrenrennen, Spiegeleier auffangen und „Hau den Lukas“. Die Hüpfburg gefiel den Kindern besonders gut. Zwischen den Spielen wurde viel getanzt. So verging der Vormittag wie im Flug. Für Essen und Trinken war auch gesorgt, es gab Röster, Nudelsalat, den uns die Großküche Ostharz zubereitete, und viel Obst und Gemüse sowie verschiedene Getränke für den Durst.

Allen Kindern hat dieser Tag sehr viel Freude bereitet. Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden für den schönen Vormittag. Am 20. Juli veranstalteten wir als 2. Höhepunkt einen **Theatertag**.

Alle Gruppen hatten dafür ein kleines Programm vorbereitet. Draußen im Garten unter den schattigen Bäumen war eine Bühne aufgebaut. Um 9.30 Uhr nahmen alle Kinder auf den Bänken und Stühlen Platz und warteten schon ganz gespannt darauf, dass es losging. Die Spatzen und Käfer begannen mit ihrem Vortrag aus Liedern und Gedichten. Danach zeigten die Mäuse ihr Märchen von der großen Rübe. Anschließend tanzten und sangen die Bienen vom Dornröschen und der Eisprinzessin. Und auch die Abc-Schützen hatten noch schnell das Märchen

vom Wolf und den 7 Geißlein einstudiert. So war jedes Kind mal vor und auf der Bühne zu sehen. Zum Schluss tanzten alle noch einmal das Lied von der Eisprinzessin.



In der Woche darauf verabschiedeten wir unsere Praktikantin Anett, die in der Bienengruppe ihre Ausbildung zur Erzieherin meisterte. Die Kinder gaben ihr noch viele Wünsche mit auf den Weg und tanzten dann zu fetziger Disco-Musik. So ähnlich verabschiedeten wir uns auch Ende August von Marie Luise, die ihr FSJ bei uns absolvierte.

Unsere neuen Kinder, die aus der Kita Rotkäppchen zum Kreuzberg gekommen sind, begrüßten wir in diesem Jahr am 4. August mit einem **Hut-Fest**. Jedes Kind hatte sich für diesen Tag ein lustiges Hütchen mitgebracht. Gemeinsam stellten wir diese vor und machten ein Tänzchen, bevor die Hutspiele an den verschiedenen Stationen stattfanden. Beim Stock-Hut-Rennen, Hut-Balancieren und Hutweitwurf konnte jeder sein Geschick unter Beweis stellen. Schließlich drehten wir die Hüte auf dem großen Schwungtuch. Das sah lustig aus. Dann zog uns ein wohlriechender Duft in die Nase, denn unser Hausmeister hatte am Grill leckere Jagdwurstscheiben zubereitet. Schnell waren die mit Toastbrot und Ketchup verspeist. „Mmmh, das können wir mal wieder machen!“



Auch die **Olympiade** war bei uns Thema im Haus. Die nun mittleren und großen Gruppen eiferten es am 11.08. den Olympioniken in Rio nach. Feierlich hielten sie Einzug zur Eröffnung der Spiele. Dann starteten die Teams beim Schnellauf, Weitsprung, Weit- und Zielwerfen. Jeder gab dabei sein Bestes. Zum Schluss kamen alle noch einmal zur Siegerehrung zusammen, wo jeder eine von den am Vortag gebastelten Medaillen überreicht bekam.



Am Freitag, dem 19.08. waren die Kinder der Mäuse- und der Bienengruppe zur Spaß-Olympiade der Knauf Werke nach Rottleberode eingeladen. Schon die Busfahrt dort hin fanden sie spannend. Manche von ihnen waren vorher noch nie mit einem Bus gefahren. Als sie dort angekommen waren, warteten viele verschiedene Stationen darauf, erkundet zu werden. Hochmotiviert erzielten die Kinder gute Ergebnisse und hatten vor allem viel Spaß dabei. Zwischendurch gab es zur Stärkung eine Rostbratwurst und erfrischende Getränke. Der Höhepunkt der Veranstaltung war die feierliche Übergabe der Medaillen, die alle Kinder voller Stolz präsentierten.

Wir sammeln Altpapier und jetzt auch Altkleider. Jeweils 1 Container steht davon ständig in unserer Kita. Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Spende. Der Erlös kommt unserer Kita zugute!

Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Freiwillige Feuerwehr Allstedt

Wehrleiter: Hauptbrandinspektor Ronald Hahn,
Thomas-Müntzer-Straße 9
06542 Allstedt
Tel. 034652 733

Stellv. Wehrleiter: Hauptbrandmeister Siegfried Hahn
Thomas-Müntzer-Straße 11
06542 Allstedt
Tel. 034652 727

In der Feuerwehrchronik geblättert

Weimar, 2. Oktober 1851, vor 165 Jahren

Gesetzlichkeiten zur Pflichtfeuerwehr - Feuerlöschdienst soll eingeführt werden.

Es wurde eine unzureichende Zuverlässigkeit bemängelt, sei es Feuermänner oder Geräteschaften. Daher wurden Veränderungen in verschiedenen Bestimmungen, bezogen auf die Bekanntmachung vom 18. März 1822 vorgenommen.

Jedes einzelne Mitglied der Löschmannschaften bekommt strikte Anweisungen, welche sie mit Ehrgeiz und Pflichtbewußtsein zu erfüllen haben.

9. Oktober 1901, vor 115 Jahren

Besichtigung der Feuerwehr und Löscheinrichtung zu Allstedt durch den Landesbranddirektor von Egloffstein

Sollbestand	39 Mann
davon zur Stelle	39 Mann
fehlten unentschuldigt	10 bis 12 Mann

Gegen die Männer „zur Stützeleiter“, Hilfsmannschaften, Feuerboten und Reserve besteht ein Strafantrag.

Besichtigungsbefund: Alles mit „Gut“ zu bewerten, außer der zweiten Spritze, wo es nur zu einem genügend reicht.

Termine

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt treffen sich jeweils am Donnerstag, dem 15. September, 29. September und 13. Oktober 2016, 19.00 Uhr, vor dem Feuerwehrgerätehaus zur Einsatzübung mit anschließender operativ-taktischer Schulung bzw. Auswertung der Übung. Ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht.

hjl, nach Information der Wehrleitung

Förderverein der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt

Vorsitzender: Herr Peter Franz

Schulstartfest 2016

Am 12. August begann das Schulstartfest unserer Schule nach einer konsequenten Planungsphase pünktlich um 7.45 Uhr. Obwohl uns an diesem Tag Petrus nicht gerade freundlich gewogen war, schafften es Frau Bognitz und Herr Otto allen Stationsverantwortlichen akzeptable Alternativen im Schulgebäude und der Turnhalle zu unterbreiten. Im Verlauf des Vormittags wurde auch die Sonne etwas neugierig ob der Aktivitäten an unserer Schule. Alle Betreuer der Stationen nahmen ihre Aufgabe sehr ernst und die Gäste konnten sich an vielen guten Ideen des Organisationsteams erfreuen. So gab es wieder Wissen-, Geschicklichkeits- und Versorgungsstationen. Neuheiten waren der Trödelmarkt, die Hüpfburg, das Autorennen, das Erbsenschätzen, das Anfertigen von Buttons und das „Kistenrennen“ als Mannschaftspokalspiel. Die Moderation und musikalische Untermauerung des Festes übernahmen Mick und Niklas aus der Klasse 10a mit Unterstützung durch Julian (Mikro) und Jasmin (Foto) aus der 8b.

Eine Besonderheit war in diesem Jahr die Begrüßung der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen durch die Klasse 10b. Sie übergaben eine kleine Zuckertüte und eine Mappe mit vielen Informationen für den Schullalltag. Talisa und Nathalie aus der 6b fanden ein paar anspornende Worte für die Neuen! Herr Klose setzte diese freundliche Begrüßungszeremonie mit der Zuckertütenübergabe an Herrn Lucas und Herrn Fiebig fort. Die Tüten wurden von den Kollegen in der Hoffnung gesponsert, dass die jungen Lehrer noch lange in Allstedt bleiben mögen!

Weitere Höhepunkte waren, wie schon zum Ostermarkt, der Auftritt der Theatergruppe unter Leitung von Frau Haltenhof und die Präsentation der Gitarrengruppe unter bewährter Leitung von Frau Froberg. Wer sich etwas erholen wollte konnte das bei Kaffee und Kuchen in der Aula versuchen. Besonders zu loben sind die Bäckerinnen, vor allem aber die Frauen der Seniorensportgruppe, die sich bei allen Veranstaltungen der Schule mit ihren Backkünsten liebevoll einbringen. Herzlichen Dank allen! Deftigere Appetite konnten am Grill der Klasse 10b gestillt werden, die außerdem auch noch gute Laune kostenlos verbreiteten. Schülerinnen und Schüler, die sich besonders eifrig und erfolgreich bemühten werden mit interessanten Preisen ausgezeichnet werden. Wer dazu gehört? Das wird in der nächsten Ausgabe verraten! Alles in allem war es wohl ein Tag, der vielen vieles bot und schon die Vorfreude auf das nächste Jahr schürt.

Mit freundlichem Gruß

P. Wagner

Heimatverein Allstedt e. V.

Kontakt:

Vorsitzender: Dirk Albrecht,
Tel. 0178 5565750
Hinweise und Anfragen auch
an Rainer Böge,
zuständig für Öffentlichkeitsarbeit
des Vereins, Tel. Allstedt 12273

Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V., Am Schild 17a, 06542 Allstedt



Nächste Mitgliederversammlung:

Freitag, 7. Oktober 2016, 19 Uhr im Vereinshaus Am Schild

Informationen für Mitglieder und Freunde

Kaiserwetter beim Grillfest

Beste Wetterbedingungen herrschten zu unserem vereinsinternen Grillfest am 19.08. im kleinen Hof unseres Vereinshauses Am Schild 17a.

Welch stimmungsvolle Kulisse der kleine Hof bietet, wurde uns an diesem herrlich lauen Sommerabend wieder einmal so recht bewusst.

Alles war gut vorbereitet und unsere Grillmeister Helmut Kunert und Heinz Walther verwöhnten uns mit Steaks, Rostern und Leberkäsescheiben. Die Getränkeversorgung wurde von Cathleen Willi in gewohnter Weise souverän erledigt, umsichtig unterstützt von Kassenwart Tom Kunert.

So stand einem rundum schönen Abend in entspannter Atmosphäre nichts im Wege.

Den Genannten sowie den Vereinsmitgliedern, welche die Vor- und Nachbereitung erledigt haben, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt!

Einig waren sich die Teilnehmer auch darin, den schönen kleinen Hof noch öfter für gemeinsame Veranstaltungen zu nutzen.



Helmut Kunert und Heinz Walther erwiesen sich erneut als perfekte Grillmeister



Blick in die fröhliche Vereinsrunde

Fahrt zum Heimatfest nach Trendelburg

Am **Sonntag, dem 02.10.2016**, wollen wir auf Einladung unseres Trendelburger Partnervereins das Heimatfest in Trendelburg besuchen und eventuell am dortigen Festumzug teilnehmen. Geplant ist, mit dem Bus zu fahren. Bis jetzt liegen erst 16 Teilnahmebestätigungen von Mitgliedern mit Ehepartnern vor. Teilnahmebestätigungen können noch tel. oder persönlich an unseren Vereinsvorsitzenden Dirk Albrecht erfolgen.

Vereinsinterne Herbstwanderung

Als Ziel für unsere traditionelle Herbstwanderung haben wir diesmal **Wolferstedt** gewählt.

Das Datum ist **Samstag, der 29. Oktober 2016. Abmarsch um 10.00 Uhr vor dem Floristikgeschäft von Simone Kosiol** am Allstedter Penny-Markt.

Der Mittagstisch wird im Gasthof von Jens Kaiser in Wolferstedt eingenommen. Bitte in die Teilnehmerliste eintragen, die zu den nächsten Versammlungen herumgehen wird.



Runde Geburtstage im September und Oktober

Im September 2016 feiert unser Vereinsmitglied **Reinhild Goldschmidt 70. Geburtstag**.

Vorstand und Mitglieder wünschen dir, liebe Reinhild, zu deinem Jubiläum Gesundheit, Zuversicht und Glück und danken dir dabei zugleich für Dein unermüdliches Engagement zum Wohle unseres Vereins!

Obwohl kein rundes Jubiläum, soll der 91. Geburtstag unseres Vereinsgründers und Ehrenvorsitzenden **Erich Brödel** im September an dieser Stelle ebenfalls genannt werden.

Vorstand und Mitglieder wünschen dir, lieber Erich, weiterhin Spaß an Heimatgeschichte, Allstedter Mundart und den schönen Dingen des Lebens!

Ihren 45. Geburtstag feiert im September auch unser Vereinsmitglied **Manuela Hartung**, wozu wir herzlich gratulieren!



Im Oktober 2016 feiern folgende Vereinsmitglieder runde Jubiläen:

Rainer Böge, 65. Geburtstag
Hans Beyer, 70. Geburtstag
Ursula Pöschl, 75. Geburtstag
Gerhard Tränkler, 75. Geburtstag
Hanna Kunze, 75. Geburtstag
Heinrich Grzybeck, 75. Geburtstag
Elfriede Rinkleib, 80. Geburtstag



Auch den genannten Oktober-Geburtstagskindern wünschen Vorstand und Mitglieder schöne Feiern mit ihren Lieben sowie Gesundheit und Glück!

R. Böge

Kleingartenverein „Schloßblick“ e. V. Allstedt

Vorsitzender Herr Rensch, AWG Nr. 18
 Tel. 549, 06542 Allstedt

**Durch des Septembers heiteren Blick,
 Schaut nochmals der Mai zurück**

(Volksmund)

Septemberregen kommt der Saat gelegen

(Bauernregel)



September 2016

Liebe Vereinsmitglieder, unsere nächste Vorstandssitzung findet am **Mittwoch, dem 21.09.2016, um 19.00 Uhr in der „Anglerklause“** statt. Wer Anfragen an den Vorstand hat, kann gern dort vorsprechen.

In den Anlagen, „Zwinger“ und „Hornberg“ haben wir noch preiswert Gärten zu verpachten (30,00 €/Jahr und Wasser- sowie Stromkosten) Wer Interesse hat, kann sich unter o. a. Adresse melden.

Zur Information: Bitte die geleisteten Arbeitsstunden bei den Gartenbeauftragten bzw. bei Vorstandsmitgliedern angeben.

Garten im September: Was ist zu tun?

Im Obstgarten ernten wir rechtzeitig alle reifenden Früchte. Voreilig dürfen wir allerdings auch nicht sein, denn unreif gepflücktes Obst hält nicht lange am Lager.

Auch jetzt sollten wir bei Trockenheit noch wässern. Geplatze Tomaten und Möhren sind immer eine Folge von Schwankungen im Wasserhaushalt.

Anfang September säen wir weitere Sätze von **Feldsalat** und **Spinat** aus. Die vitaminreichen Pflanzen sind im Herbst oder zum Frühlingsbeginn erntereif.

Im Blumengarten verblühen die Sommerblumen und machen Platz für Stiefmütterchen, Goldlack, Bartnelken, Maßliebchen und andere **Zweijährige**.

Mit freundlichem Gruß

H. Rensch

Vereinsvorsitzender



SV Allstedt e.V.



Das Altherrenteam grüßt an dieser Stelle den SV Kickers Vahrenheide 1960 e. V. und bedankt sich für die schönen gemeinsamen Stunden.

Sportverein Allstedt e. V.

Abteilung Rollhockey

Abteilungsleiter Rollhockey:

Thomas Schlennstedt, Mühlstraße 4
06542 Allstedt, Tel. 034652 12446



Punktspielbeginn in der 2. Rollhockey-Bundesliga

Am Samstag, dem 8. Oktober 2016, ist Punktspielbeginn in der 2. Rollhockey-Bundesliga. Der SV Allstedt hat Heimspiel im Eberhard-Kannegießer-Stadion. Die Ansetzung lautet:

SV Allstedt gegen VfL Marl-Höls.

Anpfiff ist 15.30 Uhr.

hjl

Volkssolidarität habilis gGmbH

Karlstraße 3, 06542 Allstedt

Sommerfest im PBZ Allstedt

Dem Namen „Sommerfest“ machte das schöne Wetter alle Ehre. Viel Sonnenschein und fröhliche Stimmung ließen das Fest zu einem vollen Erfolg werden. Bei Gesang und Unterhaltung sorgte Familie Simon für ein abwechslungsreiches Programm. Sie verzauberten die Bewohner des Hauses als Marianne und Michael, Ute Freudenberg, Mireille Mathieu und anderen Künstlern mit ihrem Auftritt. Es wurde geklatscht, gesungen und kräftig mitgesungen. Anschließend wurde gegrillt. Leckere Bowle und verschiedene Obstsorten brachten einem erfrischenden Effekt bei dem warmen Wetter. Wir freuen schon auf das nächste Sommerfest, hieß es von vielem Bewohner,

die diesen rundum gelungenen Vormittag noch ein Weilchen in Erinnerung behalten werden.



Volkssolidarität

Ortsgruppe Allstedt

Ansprechpartner:

Freundin Hiltrud Friedrich - Tel. 034652 670270

Öffnungszeiten des Vereinsraumes:

Montag - Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr



- +++ Jeden Montag, ab 14.00 Uhr Sitzsport
- +++ Jeden Dienstag, ab 14.00 Uhr Handarbeit oder Bastelstunde
- +++ Jeden Donnerstag, ab 14.00 Uhr Spielenachmittag

Veranstaltungen im September/Oktober 2016

Mittwoch, 14. September, 14.00 Uhr

Zum Herbstfest in unserem Vereinsraum laden wir alle Senioren recht herzlich ein. Diese Veranstaltung wird kulturell umrahmt.

Mittwoch, 21. September 2016, 14.00 Uhr

Heute fahren wir in das Bauernhofcafé zu Frau Loel nach Katharinenrieth. Bitte wegen Transport, bei Freundin Friedrich melden.

Mittwoch, 28. September 2016, 14.00 Uhr

Zur Geburtstagsfeier des Monats September sind alle Senioren, die diesen Ehrentag schon gefeiert haben und auch die Senioren, die diesen Ehrentag noch feiern recht herzlich in unseren Vereinsraum eingeladen. Diese Veranstaltung wird kulturell umrahmt.

Mittwoch, 12. Oktober 2016, 14.00 Uhr

„Heute ist Frau Kundrat wieder zu Gast in unserem Vereinsraum. Episoden zum Herbst heißt das Thema. Frau Kundrat versteht es mit Gedichten, Liedern und kleinen Geschichten den Herbst bekannt zu machen. Wir freuen uns auf ihren Besuch.“

Programmänderungen aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor.

Das war bei uns los**5. Generationssportfest**

Schon zu einer schönen Tradition ist das gemeinsame Sportfest der Senioren der Allstedter Ortsgruppe der Volkssolidarität mit den Hortkindern des AWO-Hortes „Pfiffikus“ geworden.

Gemeinsam wurden wieder sportliche Aktivitäten auf der Freiterrasse der Gaststätte „Zur Anglerklause“ durchgeführt. Es ging wieder um Punkte und Medaillen. Mit viel Spaß und Freude wurden die sechs Stationen absolviert, wo die Punkte gesammelt werden konnten. Wettermäßig mussten dann aber auch Kompromisse gemacht werden.

Der Wirt der Gaststätte „Zur Anglerklause“ wusste Rat und stellte entsprechend große Schirme auf, dass keiner nass wurde. Natürlich sorgte der Wirt auch für das leibliche Wohl. Danke Herr Schebsta.

Auch ein Dankeschön an Familie Rudolf, sie stellte Bierzeltgarnituren zur Verfügung. Alles in allem ein gelungenes Sportfest worüber sich auch die Hortkinder freuten. Allen ehrenamtlichen Helfern sei auf diesem Wege noch einmal herzlich gedankt.

Lampionfest

In diesem Jahr mussten wir das Lampionfest in unserem Vereinsraum durchführen, dass Wetter machte uns einen Strich durch die Rechnung wie man so schön sagt. Dies nahm jedoch der Freude und den Spaß keinen Abbruch. Bei Grillwürstchen und einem Gläschen Federweißer sowie schöner Musik vergingen die Stunden sehr schnell.

BINGO-Nachmittag

Unser BINGO-Nachmittag war wieder ein großer Erfolg. Zwar kann man hier keine Reise oder kein Auto gewinnen, aber man freute sich über kleine Gewinne wie ein Duschbad, ein Notizheft oder einfach nur über eine Süßigkeit als Trostpreis.

Wichtig für alle Teilnehmer ist nicht der Gewinn sondern die gemeinsame Tätigkeit für Kopf und Hirn und der gemeinsame Spaß.

Harmonikaspieler waren zu Gast

Es ist schon zu einer schönen Tradition geworden, dass die Harmonikaspieler von der Musikschule Fröhlich, unter der Leitung von Frau Claudia Trümper, zur Geburtstagsfeier des Monats im Vereinsraum der VS auftreten. Simone Nazareth, Laura Schlenstedt, Paula Schossig, Miriam Schreier, Alexander und Jana Bauermeister, alles „neue“ Viertklässler, erfreuten die Senioren mit Musikstücken wie „Wahre Freundschaft“ „Junge Adler“ und „Freude schöner Götterfunken“. Alles wurde mit viel Beifall belohnt. Danke für die Aufführungen.

Geburtstagsgratulation**Spruch des Monats**

*Begrüßt dich am Morgen ein freundliches Gesicht,
ein gutes Wort, ein Liebesdienst,
so durchsonnt es dein Herz für den ganzen Tag.*

(Karl Leberecht Immermann)

Wir gratulieren alle Jubilare, die im Zeitraum 14. September bis 11. Oktober 2016 Geburtstag haben und wünschen alles erdenklich Gute sowie beste Gesundheit.

Frau Claudia Nebelung, Frau Anita Große, Frau Helene Jahn, Herr Hans-Joachim Liske, Frau Gisela Simon, Frau Ingeborg Stöbe, Frau Petra Werner, Frau Silke Hoyer, Frau Johanna Hemman und Frau Karola Schmidt.

Nachträgliche Gratulation an Frau Anni Hulin, Frau Christa Hünerbein, Frau Kerstin Nagel, Frau Herta Andrae, Frau Dora Liebhold, Frau Ingrid Getschmann, Frau Helga Rudolf, Frau Annemarie Pfeiffer, Frau Reinhild Goldschmidt, Frau Ines Mann, Frau Mariechen Kühnold.

Die obigen Geburtstage waren für die Augustausgabe bestimmt.

hjl, nach Information von Freundin Friedrich



Deutsches Rotes Kreuz  **Interessengemeinschaft „Blutspende“**

Fotonachlese von der 3. Blutspende

Terminlich war es nicht zu schaffen, die Fotos von der dritten Blutspende in Allstedt.



links: Frau Bettina Stutterheim wurde für ihre 40. Blutspende geehrt. Frau Stutterheim arbeitet mit in der Interessengemeinschaft „Blutspende“. rechts: Herr Florian Goldschmidt wird für die 10. Blutspende vorbereitet.

Auch die Damen in der Anmeldung für die Blutspende müssen mal genannt werden.



von links: Frau Peggy Heller und Frau Bianca Schlegelmilch sind die ersten Anlaufpersonen in der Anmeldung.

Und hier noch ein Nachtrag von der zweiten Blutspende.



Auf der Liege, Frau Regina Colette hat es bald überstanden.

Text und Fotos: hjl

OT Beyernaumburg/Othal

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg und Othal alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 17.09.	Frau Ruth Dietrich	zum 95. Geburtstag
am 17.09.	Frau Elke Vollrath	zum 75. Geburtstag
am 23.09.	Herr Rudolf Pauer	zum 80. Geburtstag
am 25.09.	Frau Ilse Bayer	zum 85. Geburtstag
am 27.09.	Herr Karl Heinz Bierwisch	zum 80. Geburtstag
am 28.09.	Frau Gudrun Bierwisch	zum 75. Geburtstag
am 07.10.	Herr Hans-Dieter Rohkohl	zum 70. Geburtstag

Gottesdienste

18.09.	14.00 Uhr	Andacht und Konzert mit „Kein Chor“ anlässlich des Jubiläums 150 Jahre Kirche Katharinenrieth, anschl. Kaffee und Kuchen
20.09.	19.30 Uhr	Kinoabend für Alle im Pfarrhaus Beyernaumburg
25.09.	10.30 Uhr	
09.10.	10.30 Uhr	Erntedankgottesdienst

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Montag, dem 19.09.2016 um 14.00 Uhr in der ehemaligen Schule statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

OT Emseloh

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 27.09.	Herr Hartmut Knoch	zum 75. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Veranstaltungen der Seniorengruppe Emseloh

22.09.2016	Das „Gute Buch“
06.10.2016	Erntedankfest

OT Holdenstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 20.09.	Herr Eberhard Heideck	zum 75. Geburtstag
am 21.09.	Herr Lothar Knauth	zum 75. Geburtstag
am 01.10.	Herr Günter Stockhaus	zum 70. Geburtstag
am 08.10.	Herr Rudi Ibe	zum 80. Geburtstag

Gottesdienste

in Holdenstedt

18.09.	14.00 Uhr	Andacht und Konzert mit „Kein Chor“ anlässlich des Jubiläums 150 Jahre Kirche Katharinenrieth, anschl. Kaffee und Kuchen
20.09.	19.30 Uhr	Kinoabend für Alle im Pfarrhaus Beyernaumburg
25.09.	19.30 Uhr	
09.10.	09.00 Uhr	Erntedankgottesdienst

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 15.09.2016 um 14.00 Uhr im Haus der Vereine statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

OT Katharinenrieth

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Katharinenrieth alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 29.09.	Herr Paul Schäfer	zum 80. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

18.09.	14.00 Uhr	Andacht und Konzert mit „Kein Chor“ anlässlich des Jubiläums 150 Jahre Kirche Katharinenrieth, anschl. Kaffee und Kuchen
20.09.	19.30 Uhr	Kinoabend für Alle im Pfarrhaus Beyernaumburg
02.10.	09.00 Uhr	Erntedankgottesdienst

Einladung zum 150. Geburtstag



**Gottesdienst und anschließendes Konzert
am 18. Sept., ab 14 Uhr in**

der Dorfkirche Katharinenrieth

Mitwirkende:

KeinChor (Vokalmusikensemble)

Bläsergruppe der Blaskapelle Katharina

Ausklang bei Kaffee, Kuchen und Gesprächen

**GemPäd. [FH ord.] Hellmund /
Gemeindekirchenrat**

OT Mittelhausen/Einsdorf

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren
von Mittelhausen
und Einsdorf alles Gute zum
Geburtstag und persönliches
Wohlergehen



am 09.10. Frau Helga Kahlmeyer zum 80. Geburtstag
am 17.09. Herr Werner Siebert zum 75. Geburtstag

1025 Jahre Mittelhausen

Vor 1025 Jahren findet sich die erste urkundliche Erwähnung von Mittelhausen. Aus diesem Anlass fand am 20. August 2016 unser Heimatfest statt.



OT Liedersdorf

Wir wünschen allen
Jubilarinnen und Jubilaren
von Liedersdorf alles Gute
zum Geburtstag und
persönliches Wohlergehen



am 22.09. Frau Erika Wittenbecher zum 80. Geburtstag
am 29.09. Herr Dr. Günter Thiem zum 75. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst

18.09. 14.00 Uhr Andacht und Konzert mit „Kein Chor“ anlässlich des Jubiläums 150 Jahre Kirche Katharinenrieth, anschl. Kaffee und Kuchen
20.09. 19.30 Uhr Kinoabend für Alle im Pfarrhaus Beyernaumburg
02.10. 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.



Um 14:30 Uhr gab es auf dem Saal Kaffee und Kuchen. Diese Gelegenheit nutzen der Vorsitzende des Heimatvereins Mittelhausen Hartmut Gebhardt, der Geschäftsführer des Heimatvereins Ralf Neuner, die Ortsbürgermeisterin Waltraud Wantulla und der Bürgermeister von Allstedt Jürgen Richter, um einige Grußworte an die Einwohner und die Gäste zu richten. Anschließend stellte sich die Kita „Rohneracker“ mit einem kleinen Programm vor. Die Kinder tanzten und sangen. Sie bereiteten allen Anwesenden viel Freude mit ihrer Darbietung und erhielten reichlich Applaus.



Trotz Regen erfreute die Blaskapelle „Katharina“ die Gäste mit zünftiger Musik.



Unsere Bambini-Feuerwehr hat schon viel gelernt und konnte uns das während einer Vorführung beweisen. Sehr aufgeregt fuhr unsere kleinsten Feuerwehrleute gegen 16:00 Uhr auf den Festplatz, um eine kleine Löschübung zu zeigen. Nach einer kurzen Erkundung, rollten die Kinder Schläuche zum Löschen aus. An den Strahlrohren befanden sich Pia, Finnlay-Jo, Dennis und Mareck. Durch gutes Zielen und viel Spaß konnten

sie das Feuer in der Feuerschale schnell löschen. Nach dem Aufräumen gab es als kleine Belohnung Bratwurst und Fassbrause!



Des Weiteren gab es Spaß und Spiele für unsere Kinder. Großer Beliebtheit erfreute sich das Schnurrrad. Hier konnten die Kinder ihr Glück herausfordern und tolle Preise gewinnen.



„Die Schwertbrüder der Grafen von Mansfeld“ zeigten ihr Können und boten Unterhaltung für Jung und Alt. Sie erzählten die Geschichte der Schweinsburg von Bornstedt und führten verschiedene Ritterkämpfe vor. Es gab die Möglichkeit des Schießens mit verschiedenen Bögen. Der Höhepunkt ihrer Vorführungen fand dann am Abend beim Kampf mit Schwertern in Flammen statt.



Am Abend fand unter dem Motto „Alte und neue Impressionen aus und über Mittelhausen“ ein kleiner Vortrag statt. Es wurde unter anderem eine Aufnahme unserer Mittelhausen-Hymne gezeigt, die von den Teichsängern gesungen wurde. Außerdem präsentierte Almut Kögel einige alte und neue Bilder von Mittelhausen. Dabei erzählte sie sowohl Wissenswertes, aber auch lustige Anekdoten aus vergangenen Zeiten. Vielen Mittelhäusern machte es Spaß sich an alte Geschichten zu erinnern und diese mit den Anwesenden zu teilen.

Die Kirchengemeinde von Mittelhausen bereicherte das Fest mit einem Stand, an dem viele – in mühevoller Kleinarbeit - selbstgebastelte Dinge erworben werden konnten. Dieser Erlös kommt der Renovierung unserer Orgel zu Gute.

Der Heimatverein Mittelhausen bedankt sich bei allen, die zur Ausgestaltung und zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Almut Kögel, Heimatverein Mittelhausen



Herbstferienfreizeit der Sportjugend Mansfeld-Südharz

Für alle Kinder im Alter von 7 - 11 Jahren organisiert die Sportjugend des Landkreises Mansfeld-Südharz vom **11. - 14.10.2016** eine Ferienfreizeit in der Sportkindertagesstätte „Rohne-Racker“ in Mittelhausen.

Folgende **Aktivitäten** sind in der Woche geplant:

- Schwimmbadbesuch Nordhausen
- Erlebnistierpark Memleben
- Rodelbahn Wippra
- Bowling Grillenberg
- KIKA Erfurt

Für die Woche wird ein Betrag von **48 €** berechnet.

Für Mitglieder eines Sportvereins werden **45 €** berechnet.

In dem Preis sind neben den Aktivitäten die Verpflegung, die Versicherung, der Transfer, sowie die Betreuung enthalten.

Bitte melden Sie sich bis zum **30.09.2016** in der Sportkindertagesstätte „Rohne-Racker“ Mittelhäuser Dorfstraße 14c E-Mail: sportkindergarten@ksbmansfeld-suedharz.de oder unter Sportjugend Mansfeld-Südharz

E-Mail an: g.schaaf@ksbmansfeld-suedharz.de

OT Niederröblingen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 30.09.	Frau Karla Mund	zum 75. Geburtstag
am 06.10.	Frau Eva Schulze	zum 75. Geburtstag
am 08.10.	Herr Volker Bauerfeld	zum 75. Geburtstag

SV Eintracht Niederröblingen

Jugendabteilung

10 Bälle bei Verlosung der Postbank gewonnen! Im Rahmen des ersten Spieltags der D-Jugend bekamen wir durch Herrn Egbert Torn (Bezirksberater der Postbank Finanz-



beratung AG) 10 super Bälle überreicht. Die neuen Spielgeräte kamen bei den Kindern sehr gut an und brachten gleich Glück. Die D-Jugend konnte ihr Heimspiel gegen Stedten mit 8 : 1 gewinnen.

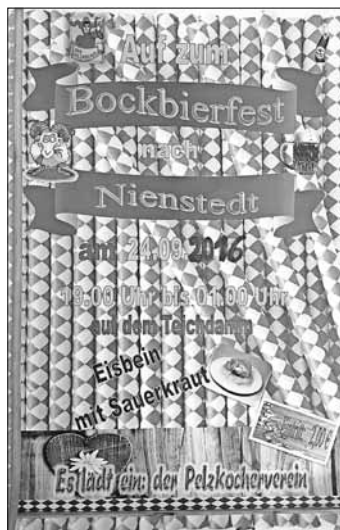
Daniel Peukert

OT Nienstedt/Einzingen

Kirchliche Nachrichten Nienstedt

Gottesdienste

- | | |
|-----------|--|
| 18.09. | |
| 14.00 Uhr | Andacht und Konzert mit „Kein Chor“ anlässlich des Jubiläums 150 Jahre Kirche Katharinenrieth, anschl. Kaffee und Kuchen |
| 20.09. | |
| 19.30 Uhr | Kinoabend für alle im Pfarrhaus Beyernaumburg |
| 02.10. | |
| 10.30 Uhr | Erntedankgottesdienst |



Der Heimatverein Pelzkocher e. V., bedankt sich für die rege Teilnahme zum Burschentanz 2016. Unser Dank gilt allen Sponsoren, Gästen, der Nienstedter Kinder und Jugendfeuerwehr, den Nienstedter Bürgern sowie allen fleißigen Helfern die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

www.facebook.com/
Traditionsverein-Der-Pelzkocher-Nienstedt-ev



Die Bahnhöfe von Allstedt

Fragt man heute einen Allstedter nach den Bahnhöfen, kommt die Antwort: „Wieso Bahnhöfe?“

Ja, man hatte in Allstedt ein Südbahnhof. In der Vorkriegszeit war schon der Wohnraum auch in Allstedt knapp. Man hatte Probleme einer kinderreichen Familie ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Allstedter hatten eine Lösung gefunden, sie haben der Familie einen ausrangierten Eisenbahnwagen als Wohnraum der Familie übergeben. So ein ausgedienter Eisenbahnwagen wurde vom Bahnhof mit mehreren Pferdegespannen nach der Siebenhitze auf die grüne Wiese gefahren, man hat dort die kinderreiche Familie untergebracht, es muss in den 60er Jahren gewesen sein.

Der älteste Sohn Valentin ging mit mir in die Allstedter Schule. Wir hatten ihm den Spitznamen Bahnhofsvorsteher gegeben. Leider ist mir nicht mehr bekannt, wie lange dieser sogenannte Südbahnhof als Wohnung gedient hat. Sicher hat man dieser kinderreichen Familie dann eine bessere Wohnunterkunft zugeteilt.

Rudi Stöckel
Einzingen

OT Pölsfeld

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 15.09. Herr Heinz Meyer zum 70. Geburtstag
am 25.09. Frau Heidemarie Lässig zum 75. Geburtstag

OT Sotterhausen

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst am 25.09.16, um 10.00 Uhr mit Taufe und 14.00 Uhr Benefizkonzert mit anschließender gemütlicher Kaffeerunde im Kirchengarten

Gottesdienste

18.09.
14.00 Uhr Andacht und Konzert mit „Kein Chor“ anlässlich des Jubiläums 150 Jahre Kirche Katharinenrieth, anschl. Kaffee und Kuchen

20.09.
19.30 Uhr Kinoabend für Alle im Pfarrhaus Beyernaumburg

25.09.
14.00 Uhr
02.10.
09.30 Uhr Erntedankgottesdienst

Bereitschaftsplan des Diakonischen Sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

OT Wolferstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Wolferstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 20.09. Herr Wolfgang Hoehne zum 70. Geburtstag
am 06.10. Frau Elfriede Rinkleib zum 80. Geburtstag
am 09.10. Frau Hannelore Kollomasnick zum 75. Geburtstag
am 10.10. Frau Gertrud Wittenbecher zum 85. Geburtstag

Jägerhegeringversammlung

Am Freitag, dem 28. Oktober 2016, um 19.00 Uhr findet im Gasthaus „Weißer Schwan“ in Wolferstedt unsere Herbsthegeringversammlung statt, zu der alle Mitglieder hiermit eingeladen sind.

Der Vorstand

Sonstiges

Technik, die begeistert!



Am **11.10.2016** findet das alljährliche Kreissenorenforum statt. Veranstaltungsort wird die Mammuthalle (Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 35) in Sangerhausen sein. Unter dem Motto „Besser Leben im Alter durch Technik“ werden die unterschiedlichsten Aussteller in der Zeit von **9:00 Uhr bis 14:00 Uhr** ihre technischen Neuheiten vorstellen, die den Alltag erleichtern. Es werden unter anderem E-Bikes, Smartphones, der Hausnotruf oder Fortschritte in der Automobiltechnik in ihrer Funktionsweise erklärt. Zusätzlich erwarten Sie interessante Vorträge zu verschiedenen Themengebieten, die im Alter eine wichtige Rolle spielen. Anschließend stehen Ihnen die jeweiligen Referenten für Fragen und Ähnliches zur Verfügung. Neben verschiedenen Programmpunkten wie Tanzauftritten wird das Catering durch das CJD organisiert. Seien Sie aktiv und kommen Sie vorbei!

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Sangerhausen, vom 15.09. - 15.10.16

Karl-Liebknecht-Straße 31

Tel.: 03464 572407

06526 Sangerhausen

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Sprachen			
40201	Englisch für den Urlaub A1/3	ab 22.09.2016 – 16:30 Uhr	Sangerhausen
40411	Englisch A1/4	ab 19.09.2016 – 16:30 Uhr	Sangerhausen
41040	Englisch B1/4	ab 22.09.2016 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
41301	Englisch für Senioren B2/3	ab 19.09.2016 – 13:00 Uhr	Sangerhausen
41302	Englisch B2/3	ab 19.09.2016 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
Computer			
50091	Computer für Einsteiger	ab 19.09.2016 – 16:30 Uhr	Roßla
51033	Handy und Tabletkurs für Einsteiger	ab 20.09.2016 – 16:30 Uhr	Roßla
52101	Linux–ein Betriebssystem mit Potenzial	ab 19.09.2016 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
52651	Videoschnitt mit Magix	ab 08.10.2016 – 16:00 Uhr	Sangerhausen
52668	Die eigene Internetseite	ab 30.09.2016 – 18:30 Uhr	Roßla
53010	CorelDraw Graphics Suite XB	ab 04.10.2016 – 17:30 Uhr	Sangerhausen
53451	CAD Grundkurs mit Auto CAD	ab 14.10.2016 – 15:00 Uhr	Sangerhausen
53501	Internetseiten – rechtliche Grundlagen	ab 22.09.2016 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
53561	Internet und E-Mail – Grundkurs	ab 10.10.2016 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
54001	Grundlagen der Buchführung	ab 26.09.2016 – 17:30 Uhr	Sangerhausen
Spezial			
20002	Nähen für Einsteiger und Fortgeschrittene	ab 15.09.2016 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
20051	Nähen für Fortgeschrittene	ab 27.09.2016 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
20056	Dies und Das selbst genäht (Nähclub)	ab 17.09.2016 – 09:00 Uhr	Sangerhausen
20601	Herbstliche Floristik	ab 27.09.2016 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
Fotografie			
22421	Studiofotografie	ab 24.09.2016 – 14:00 Uhr	Sangerhausen
Gesellschaft			
10102	Vererben – Erbfolge richtig planen	ab 22.09.2016 – 17:30 Uhr	Sangerhausen
10111	Grundstücksrecht	ab 06.10.2016 – 17:30 Uhr	Sangerhausen
11510	Fisch-und Gewässerkunde Raubfisch	ab 17.09.2016 – 09:00 Uhr	Sangerhausen
11520	Fisch-und Gewässerkunde für Jugendliche	ab 24.09.2016 – 09:30 Uhr	Sangerhausen

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Sommerspaß in der AWO Kita „Rotkäppchen“

Wir starten in die Ferien mit dem Spielmobil

In der AWO Kita „Rotkäppchen“ in Allstedt begann der Ferienauftakt mit dem Spiele-Mobil des Sportbundes MSH.

Der bunt bemalte Bus hielt einige Überraschungen für unsere Kinder bereit.

Es wurde gebastelt, geschminkt, es gab Ballweitwurf, sowie Auto-Rennen. Für die größeren Kinder stand ein Kickerspiel zur Verfügung.

Ein absolutes Highlight war die Sprungburg, hier konnte man sich richtig austoben. Natürlich konnte der Bus auch von innen besichtigt werden, hier bot sich doch ein ganz anderes Bild als man es gewöhnlich von Bussen kennt.

Schnell ging der Vormittag zu Ende, sehr zum Bedauern unserer Kinder.

Doch schon bald gab es die nächste Ferienüberraschung.

Die Kinder der beiden älteren Gruppen unserer Einrichtung waren in den „Kreuzberg“ eingeladen. Hier sollte die für Ende Mai geplante Feier zum 10-jährigen Bestehen der Allstedter Kitas in Trägerschaft der AWO nachgeholt werden. DJ „Örny“ führte die Kinder durch ein abwechslungsreiches Programm. Er verstand es sehr gut alle Kinder mit lustigen Spielen und Musik zu begeistern, viel zu schnell vergingen die Stunden. Etwas erschöpft brauchte man dann auch bald eine kleine Pause, denn zum Abschluss durften sich alle anwesenden Kinder mit Grillwürstchen und Kartoffel- bzw. Nudelsalat stärken. Natürlich durften auch leckere Getränke nicht fehlen. Wir möchten uns recht herzlich bei unseren Gastgeberinnen vom „Kreuzberg“ und beim AWO Kreisverband bedanken, die den Kindern ein schönes Ferienerlebnis ermöglichten.

Ein weiterer Höhepunkt bei unserer Feriengestaltung, war der „Tag mit Tieren“. Ohne großen Aufwand gelang es uns an einem Vormittag die Kindereinrichtung in einen Streichelzoo zu verwandeln. Doch bis es so weit war, erwartete die Kinder ein tierisches Frühstücksbüffet. Ob Gurkenschlange oder Eierkäfer auch ein Würstchenigel durfte nicht fehlen, alles war lecker angerichtet und im Freien schmeckt es immer besonders gut. Nach dem Frühstück sollte dann der Spaß beginnen.

Auf die Kinder warteten dann ein Hund, eine kleine Katze sowie Kaninchen, die gestreichelt werden wollten. Verschiedene exotische Vogelarten erweckten ebenso das Interesse der Kinder. Zwei Pädagogische Fachkräfte hatten sich noch auf das Schminken der Kinder eingestellt und schon bald hatten die Kinder verschiedenen lustige Tiermasken, die sie stolz zeigten. Tiermasken konnten auch gebastelt werden und mit einem kleinen Stock stolz nachhause getragen werden.

Wir möchten uns nochmal bei Allen bedanken, die diesen Vormittag bereichert haben, besonders aber bei Herrn Lüttich.

Auch der Badespaß kommt bei uns nicht zu kurz. Bei schönem warmen Wetter gibt es für die Kinder kein Halten, ob unsere Planschrinne oder für die Jüngsten die kleinen Badepools, alles wird ausgiebig zum Planschen und Spritzen genutzt. Es können aber auch kleine Schiffchen oder Enten zu Wasser gelassen werden. Spaß macht es auf alle Fälle.

Das Team der Einrichtung

Ein Sommertag bei Familie Schlenstedt

Die Kinder der Gruppe 6 diskutierten schon lange über das Thema Pferde. Gern wollten sie doch einmal welche sehen. Doch wo konnten die Kinder in Allstedt Pferde besichtigen. Luke Schlenstedt hatte die Idee, bei ihm zuhause gab es eine große Koppel mit Pferden. Wir fragten bei Frau Schlenstedt nach und ohne zu zögern lud sie die Kinder zu sich nachhause ein. Ein Termin war schnell gefunden und voller Erwartungen machten wir uns an einem schönen Sommertag auf den Weg zu „Schlenstedts“ Ranch“. Dort angekommen, wurden wir schon erwartet. Wie großzügig war hier alles angelegt, für die Tiere ein wahres Paradies, die Kinder konnten sich gar nicht satt sehen. Stolz zeigte Luke uns seine Tiere und besonders natürlich die Pferde - oh wie groß die waren. Unsere Gastgeber hatten Körbe mit Futter bereitgestellt, sodass die Kinder die Tiere auch füttern konnten. Anschließend konnten alle Kinder noch auf Luke seinem Spielplatz verweilen. Für das leibliche Wohl war auch gesorgt. Leider ging ein sehr erlebnisreicher Vormittag viel zu schnell zu Ende.

Wir möchten uns recht herzlich bei Frau Schlenstedt sowie Frau Hron für die herzliche Gastfreundschaft bedanken.

Die Kinder und Erzieherinnen der Gruppe 6

